

# Ludwigsluster Stadtanzeiger



Lust auf Leben

AUSGABE 23. FEBRUAR 2024 NUMMER 362

AUS DER VERWALTUNG

WIRTSCHAFT & GEWERBE

LEBEN & FAMILIE

KULTUR & TOURISMUS

## BOMS: Messe zur Berufsorientierung

Zahlreiche Firmen, u. a. aus den Branchen Industrie und Technik, Handwerk, Logistik, Lebensmittel + Gastronomie, Handel, Finanzen, Bildung, Soziales und Gesundheit, haben sich angemeldet und präsentieren ihre Ausbildungsberufe - aber auch duale und berufsbegleitende Studiengänge, Praktika und Ferienjobs. Die Messe richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse, die erste Anhaltspunkte zur Berufsorientie-

rung suchen oder sich konkret bei Unternehmen informieren möchten. Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Verwandte und andere Interessierte sind ebenfalls herzlich willkommen. Der Besuch ist kostenfrei und ohne Ticket möglich. Zahlreiche Aktionen an den Ständen wie Schau- und Mitmachangebote laden zum Ausprobieren ein. Eine Job-Wall zeigt konkrete Stellangebote in der Region vom Sommerjob über Praktika bis hin zu Ausbildungs-

stellen. Die Teilnehmenden können vor Ort kostenlos Bewerbungsfotos von einer professionellen Fotografin erstellen lassen. Viele weitere Highlights sorgen für ein spannendes und abwechslungsreiches Rahmenprogramm rund um die Messe. Organisiert wird die Messe BOMS durch das Regionalmanagement Städteverbund A14 und die Städtepartner Ludwigslust und Grabow sowie weitere Partner\*innen wie der Wirtschaftsförderungsgesell-

schaft Südwestmecklenburg mbH, dem Startup- und Gründungszentrum Develop, dem Bauernverband Ludwigslust e. V. sowie der GiBB GmbH und der Bundesagentur für Arbeit Ludwigslust. Nähere Informationen sind zu finden unter [www.dreiecksgeschichte.de/boms/](http://www.dreiecksgeschichte.de/boms/)  
**Kontakt:** Uwe Mantik und Maja Brieger, Regionalmanagement Städteverbund A14, E-Mail: [boms@dreiecksgeschichte.de](mailto:boms@dreiecksgeschichte.de) // Telefon: 0451 - 389 680

**16. MÄRZ 2024**  
**9-13 UHR**

Regionalmanagement  
Ludwigslust • Grabow

Berufsorientierungsmesse im Städteverbund A14  
Ludwigslust | Grabow | Neustadt-Glewe



© Bildert-Messfoto: CIMA // Azubi mit Kebab-Bauernverband Ludwigslust // Azubi mit Hammer-Philippe Eismann // Fischereianbahnungenehmigung: Fotodge

## Finde Deinen Platz in Deiner Region.

Stadthalle + Sporthalle  
des Goethe-Gymnasiums  
**Ludwigslust**

Mit Infos rund um  
**Ausbildung, Studium,  
Praktikum und Co.!**

### Lesen Sie in dieser Ausgabe

- |  |           |                                       |          |
|--|-----------|---------------------------------------|----------|
| • Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 09.06.2024  | Seite 4/5 | • Nachwuchs für den Jugendrat gesucht | Seite 12 |
| • Die JULU-Klammer - ein Stück Handwerksgeschichte | Seite 9   | • Neue Jacken für Floriangruppen      | Seite 17 |
| • Termine für Fischereischeinprüfungen             | Seite 10  | • Techentiner Karnevalisten feiern    | Seite 19 |
| • Besuch in Muscantine                             | Seite 11  | • Infos zur Osterkörbchensuche        | Seite 22 |

## Nachrichten

### Aus der Stadtvertreter-sitzung berichtet

Am 31.01.2024 tagte zum 1. Mal in diesem Jahr die Stadtvertretung im Rathaussaal. Es ging um die Nachbesetzung der Ausschüsse sowie um den Einspruch zur Bürgermeisterwahl.

#### Nachbesetzungen der Ausschüsse

Da der Stadtvertreter Dirk Friedriszik sein Mandat zum Ende des Jahres niedergelegt hat, musste sein Platz im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr neu besetzt werden. Die Stadtvertretung wählte Frau Annemarie Schimske in diesen Ausschuss. Auch im Zeitweiligen Ausschuss für Ordnung und Verkehr wurde der Platz nachbesetzt, hier durch Herrn Stefan Pinnow.

Da Herr Camill von Lösch sein Mandat als Stadtvertreter ebenfalls zurückgegeben hat, wurde sein Platz im Finanzausschuss durch Herrn Benjamin Rabe neu besetzt. Herr Rabe war bisher im Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie tätig. Diesen Platz übernimmt nun Herr Heiko Böhringer.

Da Herr Falk als sachkundiger Einwohner sein Mandat zurückgegeben hat, wurde die frei gewordene Stelle im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr mit Herrn Bernd Warnke neu besetzt.

#### Wahlprüfungsentscheidung zur Bürgermeisterwahl

In namentlicher Abstimmung wurde über die Einreichung des am 1.12.2023 eingelegten Einspruch von Herrn Heiko Böhringer, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Korf, gegen die Wahl des Bürgermeisters entschieden. Die Stadtvertretung hat den Einspruch zurückgewiesen.

wie Sie sicherlich an vielen Stellen im Stadtgebiet schon bemerkt haben, wird der Glasfaserausbau intensiv vorangetrieben. Aktuell erfolgt der Ausbau durch die Bereitstellung von Fördermitteln des Bundes. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hatte die Fördermittel beantragt und zugewiesen bekommen. Der geförderte Ausbau wurde dann unter den Telekommunikationsunternehmen ausgeschrieben. Den Zuschlag für die Fördermittel erhielt die Tochtergesellschaft der WEMAG AG – die WEMACOM. Die von der WEMACOM mit der Durchführung der Baumaßnahmen beauftragten Unternehmen sind an vielen Orten im Stadtgebiet zeitgleich mit den Erdarbeiten beschäftigt. Die Verlegung erfolgt – je nach örtlichen Gegebenheiten - in den Seitenstreifen der Verkehrswege. Oftmals müssen auch Gehwege geöffnet werden, um die Leitungen zu verlegen. Unsere Kolleginnen und Kollegen sind sehr darauf bedacht, dass nach Abschluss der Arbeiten Seitenbereiche und Gehwege wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt werden. Es erfolgt regelmäßig an jedem Ort nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten eine Abnahme im Beisein unserer Kolleginnen und Kollegen. Sollten Sie dennoch feststellen, dass der ursprüngliche Zustand in keiner guten Qualität hergerichtet wurde, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Kollegen bei uns im Rathaus, Herrn Daniel Müller. Sie erreichen ihn telefonisch während der Sprechzeiten unter 03874 526-228 oder per Mail unter [strasenbau@ludwigslust.de](mailto:strasenbau@ludwigslust.de). Es kann durchaus auch möglich sein, dass Setzungen unter anderem wegen starker Niederschläge nach der Bauabnahme eintreten, die durch die bauausführenden Firmen dann nachgearbeitet werden müssen.

#### Aufruf zum Frühjahrsputz

Seit vielen Jahren sind die Kinder und Jugendlichen unserer Floriangruppen und der Jugendfeuerwehren in Ludwigslust und in Kummer unterwegs, um im Rahmen eines Umwelttages Müll einzusammeln. Dazu finden Sie Informationen in dieser Ausgabe. In den vergangenen Jahren haben

## Auf ein Wort ...

Liebe Leserinnen und Leser,

sich auch Schulen und Kindertagesstätten sowie verschiedene Vereine an der Aktion beteiligt. Ich würde mich sehr freuen, wenn vom 20.03.2024 – 23.03.2024 viele Einwohnerinnen und Einwohner die Säuberungsaktion in unserem Stadtgebiet und in den Ortsteilen unterstützen.

#### Nie wieder ist jetzt

Liebe Leserinnen und Leser, in ganz Deutschland fanden in den letzten Wochen vielfältige Demonstrationen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in großen und kleinen Städten statt. Auch in Ludwigslust wurde für den Erhalt der Demokratie bereits demonstriert. Auslöser für die Vielzahl der Demonstrationen mit hunderten Teilnehmenden war ein durch das Recherche Netzwerk „Correctiv“ öffentlich gemachtes Treffen von Rechtsextremen, führenden Mitgliedern der AfD und der sogenannten Werteunion. An dem Treffen sollen auch Personen teilgenommen haben, die über nicht unerhebliche finanzielle Möglichkeiten verfügen. Bei diesem Treffen sollen Pläne diskutiert worden sein, die zur Vertreibung von Millionen Menschen mit Migrationshintergrund aus Deutschland führen sollen. Dabei soll es keine Rolle spielen, ob es sich um deutsche Staatsbürger oder andere Menschen mit Migrationshintergrund handelt. Derartige Pläne ließen sich nur umsetzen, wenn die Demokratie in Deutschland de facto abgeschafft würde. Dies macht vielen Menschen Angst. Wir Ostdeutsche können uns noch gut an die Zeit vor 1989 erinnern. Wir haben uns gemeinsam dafür eingesetzt und es auf friedlichem Wege geschafft eine Diktatur zu überwinden. Die zu Beginn der 30er Jahre mit der Übernahme der Macht in Deutschland durch die NSDAP errichtete Diktatur ist, wie wir alle aus der Geschichte wissen, im schlimmsten und unmenschlichsten Krieg und mit der Vernichtung von Millionen Menschenleben geendet. So etwas darf nie wieder passieren.

Nie wieder ist jetzt. Insoweit unterstütze ich jegliche öffentliche Meinungsäußerung zur Stärkung der Demokratie. Ich bin als Bürger-



meister zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet und ich gehöre auch keiner Partei an. Wenn es jedoch darauf ankommt, die Demokratie zu verteidigen, werde ich mich nicht unter Berufung auf Neutralität zurückhalten.

Wir haben aktuell in Deutschland und Europa geopolitisch und wirtschaftspolitisch vielen Herausforderungen zu begegnen. Die Kriege in der Ukraine und in Gaza, die die Herausforderungen der Transformationsprozesse beim Ausstiegsprozess aus den fossilen Energieträgern noch verschärft haben, die Situation von Flüchtlingen auf der ganzen Welt, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Inflation der vergangenen Jahre können nur mit gemeinsamen Anstrengungen überwunden werden. Ich erkenne an, dass unsere Bundesregierung sich diesen Themen engagiert stellt. Eine mangelhafte Kommunikation und vielfach erlebter „Parteienstreit“ dürfen am Ende nicht dazu führen, dass unsere Demokratie in Gefahr gerät. Gerne stehe ich für Diskussionen zu diesen Themen zur Verfügung. In der Hoffnung, viele von Ihnen beim Kampf um den Erhalt unserer Demokratie an der Seite zu haben, verbleibe ich

Herzlichst

*Ihr Reinhard Mach  
Bürgermeister*

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevahleiterin für die Kommunal- wahlen in der Stadt Ludwigslust - Feststellung über das Nachrücken in die Stadtvertretung

Kommunalwahlen vom 26.05.2019

Der am 26.05.2019 in die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust gewählte Herr Dirk Friedriszik hat mit schriftlicher Erklärung mitgeteilt, dass er sein erworbenes Mandat in der Stadtvertretung Ludwigslust zurückgibt. Damit rückt als Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers SPD in die freigewordene Wahlstelle nach:

**Frau Annemarie Schimske**

Der am 26.05.2019 in die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust gewählte Herr Camill von Loesch hat durch Wegzug aus Ludwigslust sein erworbenes Mandat in der Stadtvertretung Ludwigslust verloren. Eine Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers AUFBRUCH steht nicht zur Verfügung und somit bleibt das Mandat unbesetzt.

gez. Müller  
Gemeindevahleiterin

## Städtebauförderung Altstadt - klein gefördert aber maximal unterstützt

Sind Sie Eigentümer eines Gebäudes im Sanierungsgebiet Altstadt? Möchten Sie an Ihrem Gebäude z. B. Fassaden, Fenster, Haustür oder Hoftor instandsetzen? Aber ganz ohne finanzielle Unterstützung geht es auch nicht?

Wir wissen: mit bis zu 20.000 EUR Zuschuss für ein Einzelprojekt können Eigentümer viel für den Erhalt der historisch wertvollen Gebäude tun. Mit dem Förderprogramm kleinteilige Modernisierung im Sanierungsgebiet Altstadt will die Stadt Ludwigslust Sie bei der Erhaltung und Sanierung Ihrer Gebäude unterstützen.

### Wen fördern wir

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie Vereine, Verbände und gemeinnützige Stiftungen, die Eigentümer oder Erbbauberechtigte von Grundstücken im Sanierungsgebiet sind. Wer bereits eine Förderung im laufenden Jahr erhalten hat, kann sich nicht noch einmal bewerben.

### Förderhöhe

Sie können eine Projektförderung bei nicht denkmalgeschützten Gebäuden von bis zu 30 % der Baukosten beantragen. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist eine Projektförderung von bis zu 50 % der Baukosten möglich.

Die Förderrichtlinie für kleinteilige Modernisierungen finden Sie auf der Stadtseite in der Rubrik Ortsrecht/Förderrichtlinien.

### Wann fördern wir

Projekte können starten, sobald alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen und sollen innerhalb des Kalenderjahres 2024 abgeschlossen werden. Anträge für Projekte im laufenden Jahr können bis zum 30.10.2024 gestellt werden.

### Was fördern wir

Wir fördern Sanierungsmaßnahmen - aber keine laufenden Unterhaltungsmaßnahmen - an Außenbauteilen, wie z. B. Dach, Fassaden, Fenstern, Haustüren, Hoftoren etc. Der Förderzu-

schuss kann für Sachausgaben wie Handwerkerrechnungen genutzt werden, die anfallen. Honorarausgaben für einen Planer oder Sachverständigen können nur anteilig gefördert werden.

### Wie fördern wir

Anträge zur Projektförderung können per Mail bei der Stadt Ludwigslust unter [stadtentwicklung@ludwigslust.de](mailto:stadtentwicklung@ludwigslust.de) abgerufen werden und sind auch hier zur Bearbeitung (Antrag plus aktuelle Fotos vom Gebäude plus Kopien aller Genehmigungen) wieder einzureichen. Antragsformulare können auch gern telefonisch unter 03874 526 229 angefragt werden, wir senden sie Ihnen in dem Fall per Post zu. Falls es doch mal hakt bei der Antragstellung helfen wir Ihnen gern.

## Nachrichten

### Einladung

zum  
„Touristischen  
und kulturellen  
Auftakt 2024  
der Stadt  
Ludwigslust“

**21.03.2024 | 18 Uhr  
Rathausaal**

Der Ludwigsluster Veranstaltungskalender 2024 ist bereits vielfältig gefüllt. Dank vieler Kulturschaffende und weiterer Engagierte, wie z. B. den Fördervereinen von Kirche und Schloss, der Volkssolidarität, dem ZEBEF e.V., der Stadtbibliothek, dem Techentiner Carneval Club e.V. und vielen anderen Vereinen und Engagierten finden wieder zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in der Stadthalle, im Sportforum Erwin Bernien, im Schloss Ludwigslust, in den Kirchen, im Luna Filmtheater, auf dem Motodrom und an anderen Orten statt. Wir laden alle Kulturschaffende und Touristiker der Stadt, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger, sehr herzlich zu einem traditionellen „Touristischen und kulturellen Auftakt 2024“ ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellung der Ansprechpartner im FB Wifö., Tourismus u. Kultur
2. Rückblick „Ludwigsluster KulturMomente 2023“ mit Ausblick auf 2024
3. Rückblick der „Tourismussaison 2023“ mit Ausblick auf 2024
4. Publikationskanäle der Stadt Ludwigslust – Welche Werbemöglichkeit besteht für Sie?
5. Get together: Ihre Hinweise und Ideen sind gefragt!

Bitte melden Sie sich bis zum 18.03.2024 an, entweder telefonisch unter 03874 526-252 oder per E-Mail: [kultur@ludwigslust.de](mailto:kultur@ludwigslust.de).

## Die Stadt Ludwigslust übermittelt die herzlichsten Glückwünsche zum 70. Geburtstag

an den Präsidenten der Stadtvertretung

### Helmut Schapper

*Geburtstage erinnern uns daran, dass die Zeit nicht stehen bleibt. Sie geben uns Anlass, zurückzublicken, uns an Erreichtem zu freuen und für die Zukunft neue Ziele festzulegen.*

Seit über 30 Jahren beteiligt sich Helmut Schapper in seiner Funktion als Stadtvertreter und Präsident der Stadtvertretung aktiv an der Entwicklung unserer Stadt.

Wir möchten Danke sagen für dieses jahrzehntelange, ehrenamtliche Engagement und wünschen ihm auch weiterhin alles Gute und viel Schaffenskraft, persönlich und auch für unsere Stadt.

# Bekanntmachung Einreichung Wahlvorschläge Ortsteile

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen Wahlbekanntmachung zur Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust am 09.06.2024

Gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2022 (GVOBl. M-V S. 586), fordere ich im Hinblick auf die am 09.06.2024 stattfindenden Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Gemeindegewahlleiterin, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, kostenfrei ausgegeben werden. Die Vordrucke können auch online über die Internetseite [www.ludwigslust.de/wahlen](http://www.ludwigslust.de/wahlen) oder der Internetseite der Landeswahlleitung [www.laiv.mv.de/Wahlen/Formulare](http://www.laiv.mv.de/Wahlen/Formulare) beschafft werden. Auf die Einhaltung der Vorschriften zum Inhalt und zur Form der Wahlvorschläge sowie die Regelung zu den persönlichen Voraussetzungen der Kandidatinnen und Kandidaten (§§ 15, 16, 62 und 66 LKWG M-V) wird hingewiesen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist Folgendes zu beachten:

### I. Wahlgebiet; Wahlbereich

Die Gebiete der Ortsteile Techentin, Glaisin und Kummer sind je ein Wahlgebiet. Die Wahlgebiete bilden jeweils einen Wahlbereich.

### II. Anzahl der zu wählenden Vertreter, Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag

Für den Ortsteil Glaisin sind 7 Ortsteilvertreter, für den Ortsteil Kummer sind 8 Ortsteilvertreter und für den Ortsteil Techentin sind 9 Ortsteilvertreter zu wählen.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen dürfen für den Ortsteil Glaisin höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für den Ortsteil Kummer höchstens 13 Bewerberinnen und Bewerber und für den Ortsteil Techentin höchstens 14 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

### III. Wahlvorschlagsrecht;

Wahlvorschläge können eingereicht werden von:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei),

2. Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder

3. einzelnen Personen, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung).

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen dürfen höchstens 30 Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung darf nur eine Person enthalten. Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig.

### III. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Beim Aufstellen der Wahlvorschläge sind die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge gemäß § 62 i. V. m. §§ 15, 16 LKWG M-V und § 24 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWOM-V) zu beachten.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Formblätter 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 LKWO zu verwenden.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, soweit vorhanden, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort tragen. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ und als Zusatz den Nachnamen.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in verbindlicher Reihenfolge in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist eine von der Versammlungsleitung, der Schriftführung und einer weiteren teilnehmenden Person unterzeichnete Ausfertigung der Niederschrift der Versammlung beizufügen.

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zu Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf den Wahlvorschlag einer Partei be-

werben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Sie haben gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass sie keiner oder keiner anderen Partei angehören.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen vertretungsberechtigten Personen, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers muss von ihr / ihm selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin / ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindegewahlleiterin ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Wer durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 25 der Kommunalverfassung begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine rechtlich nicht bindende Erklärung darüber beizufügen, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 der Kommunalverfassung im Fall des Wahlerfolgs beabsichtigt ist.

Änderungen an Wahlvorschlägen können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist vorgenommen werden. Die Rücknahme eines Wahlvorschlags ist möglich, solange noch nicht über die Zulassung entschieden ist. Eine Änderung oder Rücknahme kann nur durch übereinstimmende Erklärung der Vertrauenspersonen erfolgen. Sofern im Fall einer Einzelbewerbung keine zweite Vertrauensperson vorhanden ist, reicht die Erklärung der Einzelbewerberin / des Einzelbewerbers. Die Erklärung muss gegenüber der Wahlleitung schriftlich abgegeben werden.

### IV. Wahlberechtigung und Wählbarkeit von Unionsbürgern

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europä-

ischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei der Kommunalwahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeitsentscheidung ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 17.05.2024 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 03.05.2024 (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

### V. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Gemäß § 62 Absatz 4 LKWG sind die Wahlvorschläge bis **spätestens** am 75. Tag vor der Wahl, also am Dienstag, **26.03.2024, 16.00 Uhr** (Ausschlussfrist) bei der Gemeindegewahlleiterin unter folgender Anschrift schriftlich und vollständig einzureichen:

Stadt Ludwigslust  
Gemeindegewahlleiterin  
Schloßstraße 38  
19288 Ludwigslust

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Wahlvorschläge, die verspätet eingegangen sind, hat der Wahlausschuss gemäß § 20 Abs. 3 LKWG M-V zurückzuweisen.

Ludwigslust, 12.02.2024

U. Müller  
Gemeindegewahlleiterin

# Bekanntmachung Einreichung Wahlvorschläge Stadtvertretung

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen Wahlbekanntmachung zur Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust am 09.06.2024

Gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2022 (GVOBl. M-V S. 586), fordere ich im Hinblick auf die am 09.06.2024 stattfindenden Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Gemeindegewahlleiterin, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, kostenfrei ausgegeben werden. Die Vordrucke können auch online über die Internetseite [www.ludwigslust.de/wahlen](http://www.ludwigslust.de/wahlen) oder der Internetseite der Landeswahlleitung [www.laiv.mv.de/Wahlen/](http://www.laiv.mv.de/Wahlen/) Formulare beschafft werden. Auf die Einhaltung der Vorschriften zum Inhalt und zur Form der Wahlvorschläge sowie die Regelung zu den persönlichen Voraussetzungen der Kandidatinnen und Kandidaten (§§ 15, 16, 62 und 66 LKWG M-V) wird hingewiesen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist Folgendes zu beachten:

### I. Wahlgebiet; Anzahl der zu wählenden Vertreter

Jeder zur Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust eingereichte Wahlvorschlag gilt für das gesamte Wahlgebiet der Stadt Ludwigslust, inkl. der Ortsteile. Es sind 25 Stadtvertreter zu wählen.

### II. Wahlvorschlagsrecht; Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag

Wahlvorschläge können eingereicht werden von:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei),
2. Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
3. einzelnen Personen, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung).

Jeder Wahlvorschlagsträger darf

nur einen Wahlvorschlag einreichen. Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen dürfen höchstens 30 Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung darf nur eine Person enthalten. Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig.

### III. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Beim Aufstellen der Wahlvorschläge sind die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge gemäß § 62 i. V. m. §§ 15, 16 LKWG M-V und § 24 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWOM-V) zu beachten.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Formblätter 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 LKWO zu verwenden.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, soweit vorhanden, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort tragen. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ und als Zusatz den Nachnamen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden in verbindlicher Reihenfolge in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist eine von der Versammlungsleitung, der Schriftführung und einer weiteren teilnehmenden Person unterzeichnete Ausfertigung der Niederschrift der Versammlung beizufügen.

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zu Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf den Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Sie haben gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass sie keiner oder keiner anderen Partei angehören.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen vertretungsberechtigten Personen, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers muss von ihr / ihm selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin / ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindegewahlleiterin ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Wer durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 25 der Kommunalverfassung begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine rechtlich nicht bindende Erklärung darüber beizufügen, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 der Kommunalverfassung im Fall des Wahlerfolgs beabsichtigt ist.

Änderungen an Wahlvorschlägen können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist vorgenommen werden. Die Rücknahme eines Wahlvorschlags ist möglich, solange noch nicht über die Zulassung entschieden ist. Eine Änderung oder Rücknahme kann nur durch übereinstimmende Erklärung der Vertrauenspersonen erfolgen. Sofern im Fall einer Einzelbewerbung keine zweite Vertrauensperson vorhanden ist, reicht die Erklärung der Einzelbewerberin / des Einzelbewerbers. Die Erklärung muss gegenüber der Wahlleitung schriftlich abgegeben werden.

### IV. Wahlberechtigung und Wählbarkeit von Unionsbürgern

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei der Kommunalwahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche

geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeitsentscheidung ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 17.05.2024 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 03.05.2024 (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

### V. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Gemäß § 62 Absatz 4 LKWG sind die Wahlvorschläge bis **spätestens** am 75. Tag vor der Wahl, also am Dienstag, **26.03.2024, 16.00 Uhr** (Ausschlussfrist) bei der Gemeindegewahlleiterin unter folgender Anschrift schriftlich und vollständig einzureichen:

Stadt Ludwigslust  
Gemeindegewahlleiterin  
Schloßstraße 38  
19288 Ludwigslust

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Wahlvorschläge, die verspätet eingegangen sind, hat der Wahlausschuss gemäß § 20 Abs. 3 LKWG M-V zurückzuweisen.

Ludwigslust, 19.01.2024

*U. Müller*  
Gemeindegewahlleiterin

# Offenlegung gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungssatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungssatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Ge-

gebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**  
**Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung

gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Berlin, den 29. September 2023

GdW Revision Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*Gerisch*  
Wirtschaftsprüfer



Der Landesrechnungshof M-V hat den Jahresabschluss 2022 mit Schreiben vom 25.01.2024, Zeichen: GZ 22A-13.0231-672/2022 – 1039/20524 freigeben.

Die Gesellschafterversammlung hat ihrer Sitzung am 08.12.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von **EUR 57.030.254,46** festgestellt.

Der Jahresgewinn von **EUR 1.784.790,51** wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht schriften vom 26.02. - 08.03.2024 in der Geschäftsstelle des Unternehmens, Schlachthofweg 3, 19288 Ludwigslust, öffentlich aus.

Ludwigslust, den 05.02.2024

gez. Will  
Geschäftsführer

## Offenlegung gemäss § 14 Abs. 4 KPG M-V

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigslust mbH (StEL)

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigslust mbH (StEL) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Ver-lustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigslust mbH (StEL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie

ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als

bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN** **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 KPG M-V**

##### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGRG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

##### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.



Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Der Landesrechnungshof M-V hat den Jahresabschluss **2022** mit Schreiben vom 27.10.2023, Zeichen: GZ 22A-13.0231-631/2022 – 57220/2023 freigegeben. Die Gesellschafterversammlung hat ihrer Sitzung am 12.12.2023 den Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von **EUR 564.208,64** festgestellt. Der Jahresgewinn von **EUR 8.680,27** ist gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 14.11.2008 an die VEWoba Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH auszuschütten. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 26.02 - 08.03.2024 in der Geschäftsstelle des Unternehmens, Schlachthofweg 3, 19288 Ludwigslust, öffentlich aus. Ludwigslust, den 05.02.2024

Berlin, den 16. Juni 2023

GdW Revision AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Gefisch  
Wirtschaftsprüfer



gez. Will  
Geschäftsführer

## Die JULU-Klammer – ein Stück aus der Ludwigsluster Handwerksgeschichte

Anfang Februar haben Martina Weding und Uwe Jueg dem Stadtarchiv Ludwigslust Unterlagen ihres Großonkels Ernst Jueg übergeben. Ernst Jueg war Polsterer aus Ludwigslust. 1929 hat er die JULU-Klammer erfunden und Anfang der 1930er Jahre in der Lindenstraße eine kleine Fabrik aufgebaut. Die JULU-Klammer entwickelte sich zum Verkaufshit und fand auch international viel Anklang. In den 40ern gab es sogar eine Zweigstelle in Schweden. Später siedelte Ernst Jueg nach Malchow um.

Aber was ist eine JULU-Klammer überhaupt? JULU setzt sich aus den Silben JU für Jueg und LU für Ludwigslust zusammen und bezeichnet eine besondere Art der Kantendrahtklammer im Polsterei-Handwerk. Bis zur Erfindung Juegs mussten die Federn in Polstermöbeln aufwändig mit Stricken und Fäden verbunden werden. Durch die JULU-Klammer wurde dies stark vereinfacht, zeitsparender und somit auch wesentlich



günstiger. Ernst Jueg ließ sich seine Erfindung sowohl in Deutschland als auch in Schweden patentieren.

Das Ludwigsluster Tageblatt vom 23. April 1930 sprach von einer Erfindung, „die eine Revolution im Sattler- und Polstergewerbe hervorgerufen geeignet ist.“ Die Geschwister Frau Weding und Herr Jueg haben dem Archiv nun u.a. ein altes Firmenschild ihres Großonkels, verschiedene Musterklammern, Stempel, in- und ausländische Bestellungen für die JULU-Klammer und Zeichnungen zu weiteren

Erfindungen von Ernst Jueg übergeben. Diese Belege des Ludwigsluster Handwerks werden nun in der Geburtsstadt Ernst Juegs aufbewahrt.

## Wirtschaft und Gewerbe

### Meet & Greet

mit dem Projektkoordinator  
Marc Schröder  
vom Robert-Schmidt-Institut  
von der Hochschule  
Wismar

20.03.2024 | 18.00 Uhr  
DeveLUP

An diesem Abend stellt Marc Schröder im Rahmen des traditionellen Meet & Greet im DeveLUP Ludwigslust die für Gründungsinteressierte ggf. relevanten Projekte „StartUpYard“ und „Inspired“ vor. Marc ist seit 2019 an der Hochschule Wismar und verantwortlich für den INSPIRED-Landesideenwettbewerb sowie den Existenzgründungsbereich. An diesem Abend gibt Marc Antworten auf die Fragen: Wie können Unternehmen und GründerInnen aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim von einer Kooperation mit der Hochschule Wismar profitieren? Er gibt einen Überblick über die Chancen beim INSPIRED-Landesideenwettbewerb und die Möglichkeiten, sich mit der Wissenschaft besser zu vernetzen sowie in direkten Kontakt mit Studierenden zu treten. Wir freuen uns über Ihr Interesse.



**Anmeldung zum jeweiligen Meet & Greet per Mail: [develup@kreis-lup.de](mailto:develup@kreis-lup.de) oder telefonisch unter 03871-7226404. Ansprechpartner ist der Startup- und Gründungskordinator für Zukunftszentrum DeveLUP Henrik Wegner <https://deve-lup.de/>**

## Einladung zum 13. Stammtisch der Innenstadtakteure

06.03.2024 | 18:30 Uhr | Orangerie

Wir freuen uns, auch beim 13. Stammtisch wieder zahlreiche Innenstadtakteure in der Orangerie begrüßen zu dürfen. Neben bevorstehenden Veranstaltungen werden auch LULUs Osterkörbchensuche, das Couponheft und

das Konzept zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt thematisiert.

Wer dabei sein möchte, kann sich noch bis zum 04.03.2024 telefonisch oder per E-Mail anmelden.

**Ansprechpartnerin:** Christin Pingel, MA Stadtmarketing, Citymanagement und Kultur, Telefon: 03874 / 526-200, [stadtmarketing@ludwigslust.de](mailto:stadtmarketing@ludwigslust.de)

## Regionalmarkt in Ludwigslust 2024

### Händlerraufruf - Jetzt einen Standplatz sichern!

Regionale Lebensmittel und Kunsthandwerk aus eigener Herstellung werden 4 Mal jährlich am Samstag auf dem Alexandrienplatz angeboten. Ergänzt um ein ansprechendes Rahmenprogramm soll jeder Markttermin von 10 bis 15 Uhr ein attraktives Ziel mit einem angenehmen Aufenthalt für die ganze Familie sein. Der Eintritt ist frei.



#### Weitere Termine 2024

Samstag, 13.07.2024  
Samstag, 14.09.2024  
Samstag, 26.10.2024

20.04.2024 | Frühlingsgrüße | Zirkusspielwiese | Hüpfburg | Kinderflohmart

Für den ersten Markttermin des Jahres ist bereits einiges geplant. So gibt es ein vielfältiges Rahmenprogramm für die ganze Familie. Auf der Hüpfburg können die Kleinen sich richtig austoben und auspowern. Spiel und Spaß sind dabei keine Grenzen gesetzt. Circus Chapeau Claque lädt herzlich auf die Zirkusspielwiese zur Mitmachshow und dem Austesten der verschiedenen Spiele ein.

Kinderkleidung, Spielzeug, Babysachen und vieles mehr wird es an diesem Tag beim ergänzenden Kinderflohmart geben. Der Ze-

befe.V. organisiert den Markt und freut sich über zahlreiche Marktteilnehmer und Besucher.

#### Händlerraufruf

An alle interessierten Händler: Haben Sie Interesse an einem Standplatz auf dem Regionalmarkt? Auf der Website stehen alle benötigten Formulare und Informationen zum Download bereit. Sollte Ihnen der Download nicht möglich sein, schicken wir Ihnen die Unterlagen auch gern zu.

[www.ludwigslust.de/regionalmarkt](http://www.ludwigslust.de/regionalmarkt)

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Christin Pingel | Telefon 03874 / 526-200 | [stadtmarketing@ludwigslust.de](mailto:stadtmarketing@ludwigslust.de)



## Termine für Fischereischeinprüfungen 2024

Die Stadt Ludwigslust gibt hiermit folgende Prüfungstermine für das Kalenderjahr 2024 bekannt:

1. Samstag, d. 19.10.2024 – 10.00 Uhr im Rathaussaal  
2. Samstag, d. 16.11.2024 – 10.00 Uhr im Rathaussaal  
Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Die Belegung der Plätze wird durch die Reihenfolge der Anmeldungen bestimmt.

Jeder Prüfling muss seine eigenen Schreibutensilien mitbringen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Matera, Fachbereich Ordnung und Sicherheit unter 03874 526-183 oder [stadt@ludwigslust.de](mailto:stadt@ludwigslust.de).

Wer an einer Fischereischeinprüfung teilnehmen möchte, muss sich bis spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich bei der Prüfungsbehörde zur Prüfung anmelden. Dazu ist ein An-

meldeformular zu nutzen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr für die Prüfung beträgt einschließlich der Erteilung des Prüfungszeugnisses bzw. Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung für Personen

- unter 18 Jahre = 15,00 €,
- ab 18 Jahre = 25,00 €.

Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung zur Fischereischeinprüfung.

Ohne Einzahlung der Gebühr ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich. Erst bei Zahlungseingang gilt die Anmeldung zur Fischereischeinprüfung als verbindlich.

Bei minderjährigen Personen ist die Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters erforderlich. (Unterschrift auf dem Anmeldeformular)

Die Prüfung ist nicht öffentlich; sie dauert 90 Minuten.

Geprüft wird in den Sachgebieten:

- Allgemeine Fischkunde
- besondere Fischkunde
- Gerätekunde
- Gewässerkunde
- Rechtskunde

Bestanden hat die Prüfung, wer mindestens 6 Fragen je Sachgebiet und insgesamt mindestens 45 Fragen richtig beantwortet hat. Prüflinge, die die Prüfung bestanden haben, erhalten von der Prüfungsbehörde ein Prüfungszeugnis.

Prüflinge, die die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten von der Prüfungsbehörde einen Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung.

Die Fischereischeinprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Jede Wiederholung ist eine eigenständige Prüfung.

# Privater Reisebericht – Besuch in Muscatine

Seit vielen Jahren bin ich - Steffen Behrendt - sowohl haupt- wie auch ehrenamtlich im Rettungsdienst und Zivil- u. Katastrophenschutz beim Deutschen Roten Kreuz tätig. Über viele Jahre sind dadurch auch Kontakte und Freundschaften zur Freiwilligen Feuerwehr Ludwigslust entstanden.

Im Jahr 2018 zur 150-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigslust durfte ich den stellvertretenden Feuerwehrchef des Fire Departments Muscatine Herrn Mike Hartman kennenlernen. Er ist mit seiner Frau extra zu diesem Anlass nach Ludwigslust gekommen, denn Muscatine ist seit 19 Jahren Partnerstadt von Ludwigslust.

Eine Einladung, um nach Muscatine zu kommen, musste 5 Jahre warten und am 3. November 2023 endlich zum Gegenbesuch dorthin zu reisen.

Wir lernten Familie und Freunde der Familie Hartman kennen und zusammen zeigten sie uns ihre Heimat.

Obwohl die Reise einen privaten Hintergrund hatte, haben wir einige offizielle Termine wahrgenommen. So konnte ich einen Tag die Kameraden in Muscatine begleiten und Geschenke der FFV Ludwigslust überreichen.

Aus beruflichem Interesse haben wir die EMS Conference in Des Moines im Bundesstaat Iowa besucht und konnten viele Eindrücke sammeln. Als „Advanced emergency medical technician“, so meine Berufsbezeichnung in den USA durfte ich zusammen mit Fire Fighters und Paramedics in der Honor guard mitlaufen.

Unter anderem stand auch ein Besuch bei Sister City in Muscatine



auf dem Plan. Ziel ist, die vorhandenen Kontakte wieder aufleben zu lassen und weiter auszubauen. Hier wurden wir mit überwältigender Gastfreundschaft begrüßt. Wir konnten das Stanley Center besichtigen und eine Deutschstunde in der High School of Muscatine besuchen. Einer der Lehrer hat in Deutschland studiert und würde sich freuen, wenn die Schulen wieder enger zusammenrücken und über Schüleraustauschprojekte sprechen würden.

Worüber wir uns sehr gefreut haben, war ein Welcome Dinner. Viele der Mitglieder der Organisation haben deutsche Wurzeln und so wurde es ein sehr schöner Abend mit vielen interessanten Gesprächen. Natürlich wurden auch hier Geschenke der Gastfreundschaft ausgetauscht.

Wir haben eine sehr schöne Zeit erleben dürfen, an die wir immer zurückdenken und möchten uns sehr bei unserer Gastfamilie und deren Freunde bedanken.

Steffen Behrendt

### Anmerkung aus dem Ludwigsluster Rathaus

Dankenswerterweise kam Herr Behrendt eines Tages im Herbst zu uns ins Rathaus, um uns mitzuteilen, dass er (privat) nach Muscatine fliegt. Er berichtete über seine Verbindung zur Feuerwehr. Wir haben die Gelegenheit genutzt, um bestimmte Kontakte für ihn herzustellen, damit die „offiziellen“ Besuche stattfinden konnten. Dem Bericht zur Folge hat das gut funktioniert und wir sind froh, „alte Verbindungen“ hoffentlich wieder zu aktivieren.

Uns liegt es sehr am Herzen, besonders in diesem 20. Jahr der Städtepartnerschaft Ludwigslust-Muscatine gemeinsame Ziele neu zu definieren. Den Wunsch nach mehr Austauschmöglichkeiten haben wir zur Kenntnis genommen und freuen uns auf neue Herausforderungen.

Büro Bürgermeister

## Wirtschaft und Gewerbe

### Besser geht's nicht

#### Tagespflege CampHus legte die Prüfung des Medizinischen Dienstes ohne

#### Beanstandungen ab

Kurz vor dem Jahresende stand die Tagespflege CampHus des Volkssolidarität Schwerin – Westmecklenburg e.V. auf dem Prüfstand des Medizinischen Dienstes (MD). „Dieses Prüforgang ist mit Abstand das wichtigste für uns, da möchten wir uns natürlich beweisen. Wir haben hohe Ansprüche an unsere Arbeit und uns als Team, die wir tagtäglich erfüllen“, erklärt Pflegedienstleiterin Carolin Weber. Mit Stolz blickt das Kollegium auf die Ergebnisse, die ihm nun auch als Prüfbericht schriftlich zugegangen sind: keinerlei Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge. „Wir fühlen uns in unserer Arbeit überaus bestätigt. Die Auswertung zeigt, dass unsere eigenen, sehr hohen Standards zur Pflege und Betreuung der Tagesgäste auch die Prüfer überzeugten“, so Carolin Weber. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter streben immer an, in enger Zusammenarbeit mit der Sozialstation Ludwigslust, nachhaltig, verlässlich und ganzheitlich zu pflegen und zu betreuen.



Das stolze Team der Tagespflege CampHus der Volkssolidarität mit Leiterin Carolin Weber (l.).

Foto: A. Zander

## Wirtschaft und Gewerbe

### Stadtwerke planen Aktion zum Weltwassertag

21.03.2024 | 13-16 Uhr  
Wasserwerk Ludwigslust

Der Weltwassertag am 22. März erinnert alljährlich an die große Bedeutung des Wassers und macht auf die Vorzüge und Herausforderungen rund um das kühle Nass aufmerksam. Er ist ein Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen (UN) für „Umwelt und Entwicklung“ 1992 in Rio de Janeiro und wird seit 1993 aufgrund einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen jährlich am 22. März begangen. Im Klimaschutz spielt jeder eine Rolle. Beim Weltwassertag 2024 geht es darum, gemeinsam daran zu arbeiten, die Bedürfnisse aller in Einklang zu bringen, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird, um Wasser zu einem Katalysator für eine friedliche Welt zu machen. Weitere Informationen zum internationalen Weltwassertag gibt es unter [www.unwater.org](http://www.unwater.org). Auch die Stadtwerke Ludwigslust-Grabow wollen auf die Wichtigkeit des Wassers aufmerksam machen. Dafür ist am **21.03.2024** ein Aktionstag am Wasserwerk geplant. Bereits vormittags können die Kinder aus den regionalen Kitas und Schulen das Wasserwerk besuchen, jedoch nur nach vorheriger Anmeldung.

Von 13 bis 16 Uhr ist ein Programm für alle Interessierten, ob groß ob klein, geplant. Freuen Sie sich auf ein buntes Programm. Goldschürfen, Eierlauf und eine Hüpfburg gibt es für die Kleinen, eine Wasserwerksbesichtigung für die Großen. Im letzten Jahr wurde das Wasserwerk umgebaut. Nutzen Sie die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen zu erhaschen. Der Wassermeister Andreas Lemke-Frey steht für Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus warten viele weitere spannende Überraschungen für die ganze Familie. Auch der Famila unterstützt wieder die Aktion und wird mit einer Obstbar vor Ort sein.

## Nachwuchs für den Jugendrat gesucht

Wie denkt eigentlich die Jugend in unserer Stadt? Was wünschen sie sich? Was brauchen sie? Wie möchten die Kinder und Jugendlichen ihre Stadt selbst gestalten? Wer kann diese Fragen besser beantworten, als die Kinder und Jugendlichen selbst. Schon seit 2001 gibt es in unserer Stadt einen Jugendrat. Alle 3 Jahre werden die Mitglieder dort neu berufen. Die nächste Wahl steht in Kürze an. Vom 01. bis 15.03.2024 können sich Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 21 Jahren für ein Amt im Jugendrat bewerben. Wichtig ist, dass die Mitglieder entweder in Ludwigslust wohnen oder hier zur Schule gehen. Wer also Interesse an der Mitarbeit im Jugendrat hat, kann sich gern bewerben. Weitere Informationen dazu gibt es auch auf dem Instagram-Kanal des Jugendrates oder auf unserer Website [www.ludwigslust.de/jugendrat](http://www.ludwigslust.de/jugendrat). Bei Fragen wenden Sie sich gern an unsere Mitarbeiterin Maria Bartels unter Telefon 03874 526-114.



## Förderungen für Vereine, Initiativen, Verbände und Religionsgemeinschaften

Haben Sie Projektideen und benötigen Sie  
finanzielle Unterstützung für Ihre ehrenamtliche Arbeit?

Die Stadt Ludwigslust stellt jährlich Fördermittel für Jugendarbeit, kulturelle, soziale und sportliche Maßnahmen zur Verfügung, die Ludwigsluster Einwohnerinnen und Einwohner zu Gute kommen. Besondere Förderungswürdigkeit besitzen Projekte und Maßnahmen, die zur Verbes-

serung der Lebensqualität beitragen, zur Integration u.a. von Menschen mit Behinderungen und mit Migrationshintergrund sowie dem Ansehen der Stadt dienen. Beratung erhalten Sie bei Frau Maria Bartels, persönlich nach Absprache in der Schloßstraße 38 oder telefonisch unter Tele-

fon 03874 / 526-114 oder per E-Mail unter [maria.bartels@ludwigslust.de](mailto:maria.bartels@ludwigslust.de). Die Förderrichtlinie sowie die notwendigen Formulare finden Sie online unter: <https://www.ludwigslust.de/Leben-Familie/Gesellschaft-Soziales/Freizeit-Vereine/Vereinsleben/>  
**Antragsfrist: 31.03.2024**

## Handy-Schulung für Senioren und Neugierige

Der Seniorenbeirat unserer Stadt organisiert Schulungen für die Nutzung des eigenen **Smartphones**. Sie sind herzlich willkommen. Es werden die Grundlagen der Benutzung beim eigenen Handy erklärt und die wichtigsten Funktionen gezeigt. Als Schulungsleiter konnten wir einen ausgebildeten Seniorentainer gewinnen, der solche Schulungen bereits erfolgreich absolviert hat. Die Veranstaltungen finden in den Räumen unseres Rathauses statt. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Gruppe beträgt 5 Personen, damit auch eine individuelle Un-



terstützung während der Schulung gegeben ist. Wir bitten, dass jeder Teilnehmer mit einem geladenen Handy und Schreibzeug für eventuelle Notizen in die Schulung kommt. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme aktuell nur mit Smartphones mit Android-Betriebssystem möglich ist. Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 0162/2325684 entgegengenommen. Die genauen Termine erfahren Sie nach der Anmeldung.

*Therese Holm  
Vorsitzende des Seniorenbeirates  
der Stadt Ludwigslust*

## 90. Geburtstag und Dienstjubiläum im Stift Bethlehem

Am Freitag, 26. Januar 2024, feierte Schwester Esther Ladwig ihren 90. Geburtstag. Gleichzeitig beging sie an diesem Tag ihr 70. Dienstjubiläum als Diakonisse des Stift Bethlehem.

1851 gründete Helene von Bülow in Ludwigslust das Stift Bethlehem. Was als Diakonissenmutterhaus begann, wurde im Laufe der Jahrhunderte ein diakonisches Unternehmen, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, Menschen mit Hilfebedarf in den unterschiedlichsten Lebenssituationen zu unterstützen. Auch Sr Esther Ladwig hat sich dieser Lebensaufgabe verschrieben, als sie vor mehr als 70 Jahren ihren Dienst im Stift Bethlehem antrat. Viele Menschen in Ludwigslust und der umliegenden Region haben ihre aufopferungsvolle Hilfsbereitschaft kennengelernt und ihre blaue Tracht mit weißer Haube, die Dienstkleidung der Diakonissen, prägte das Stadtbild bis sie in den Ruhestand ging. Heute sind sie und Sr Irmgard Gerbrand die letzten beiden Diakonissen des Stift und leben im Gräfin von Bassewitz Haus. Es ist eines von vier Häusern des Betreuten Wohnens im Parkviertel, das Sabine Gieselmann leitet. Sie und Stiftspropst Dr. Ulf Harder bereiteten für die Jubilarin einen Festgottesdienst in der Stiftskirche mit anschließender Feierstunde im



Stiftspropst Dr. Ulf Harder und Sabine Gieselmann beglückwünschen Schwester Esther Ladwig

Foto: Stift Bethlehem

Festsaal des Stift Bethlehem vor und überbrachten die herzlichsten Glückwünsche.

Text:  
Diakonie Westmecklenburg-  
Schwerin gGmbH

## Kostenlose Hör- und Sehtests sowie umfassende Unterstützung

Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderung setzt sich aktiv für die Inklusion und Unterstützung von Menschen mit Einschränkungen ein. Im Rahmen seiner Bemühungen bietet das Zentrum eine Vielzahl kostenloser Dienstleistungen an, um die Lebensqualität und Unabhängigkeit der betroffenen Personen zu fördern.

Das Angebot des Zentrums umfasst kostenlose Hör- und Sehtests, die es den Betroffenen ermöglichen, frühzeitig eventuelle Probleme zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus werden taktile Pläne und Braille-Druck erstellt, um den Menschen mit Sehbehinderungen den Zugang zu Informationen zu erleichtern.

Ein zentraler Aspekt der Dienstleistungen des Kompetenzzentrums ist die kostenlose und

unabhängige Beratung sowie Unterstützung bei Gehör- und Sehbehinderungen. Das erfahrene Team steht Betroffenen zur Seite, wenn es um Fragen der Behinderung und des Nachteilsausgleichs geht. Auch bei der Beantragung und Kostenerstattung von Hilfsmitteln werden die Betroffenen unterstützt.

Das Kompetenzzentrum engagiert sich außerdem in der Prävention von Gehör- und Sehbehinderungen an Schulen und Kitas. Hier werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, um das Bewusstsein für die Bedürfnisse der betroffenen Kinder zu schärfen und Lehrkräfte sowie Erzieherinnen in ihrem Umgang mit diesen speziellen Anforderungen zu unterstützen.

Eltern, Lehrer und Erzieher sind herzlich eingeladen, von diesem kostenlosen Angebot Gebrauch zu

machen. Um einen individuellen Termin für eine Informationsveranstaltung in Schulen oder Kindergärten zu vereinbaren, genügt ein einfacher Anruf beim Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderung.

Für Veranstaltungen stellt das Zentrum Funkverstärkeranlagen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass Menschen mit Hörbehinderungen aktiv am Geschehen teilnehmen können.

Die nächsten öffentlichen Beratungstermine des Kompetenzzentrums in Ludwigslust finden im Landratsamt, Raum A223, Garnisonsstraße 1, an folgenden Terminen jeweils von 10 - 13 Uhr statt:

21.02.2024  
11.04.2024  
13.06.2024  
22.08.2024  
16.10.2024

## Wir gratulieren

Die Stadt Ludwigslust  
gratuliert ganz  
herzlich den Jubilaren  
vom 21.02.2024  
bis 20.03.2024

zum

### 95. Jubiläum

Frau Inge-Lore Freitag  
Frau Annelore Thoms

### 90. Jubiläum

Frau Edith Sojka  
Frau Ingrid Arndt

### 85. Jubiläum

Herrn Harry Sabban  
Frau Waltraut Wulf  
Frau Rosel Bath  
Frau Reike Frantzioch  
Frau Waltraut Schulz  
Frau Helga Seidel  
Herrn Jürgen Steinacker  
Herrn Günther Schauer  
Frau Ingrid Dahnke  
Frau Edeltraud Prehn

### 80. Jubiläum

Frau Ursula Lotte Müller  
Herrn Klaus Möller  
Frau Marianne Ott  
Herrn Dietmar Fechner

### 75. Jubiläum

Herrn Günter Mai  
Frau Brigitte Lembke  
Frau Christine Flick  
Herrn Werner Meuschel  
Herrn Hans-Günter Harloff  
Frau Eva-Marie Goldenbaum  
Frau Helga Malchow  
Herrn Bernd-Dietrich Gercke  
Herrn Manfred Haack  
Frau Edeltraud Jauert  
Herrn Horst Wolf  
Herrn Uwe Östreich

Herzlichen Glückwunsch.

Die Stadt Ludwigslust  
gratuliert  
ganz herzlich unseren  
Ehejubilaren

Helga und Jürgen Stech  
zur diamantenen Hochzeit.

Herzlichen  
Glückwunsch!

## Lebensqualität

### Einladung zum Ludwigsluster Willkommens- Stammtisch



25.03.2024 | 17 Uhr  
VHS Ludwigslust  
Garnisonstraße 7

Sehr geehrte Neubürger, Rückkehrer und Interessierte, wir möchten Sie einladen, mit uns einen Nachmittag/Abend in der Volkshochschule Ludwigslust zu verbringen. Wenn der Weg Sie aus beruflichen oder privaten Gründen nach Ludwigslust geführt hat und Sie gerne mehr über die Stadt wissen sowie andere Neubürger kennenlernen möchten, dann sind Sie beim Willkommens-Stammtisch genau richtig. Durch dieses Treffen soll der Austausch zwischen „Alt und Jung“ und „Alteingesessenen sowie Hinzugezogenen“ und frisch Angekommenen gefördert werden.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen und amüsanten Abend mit regem Austausch.

Bitte melden Sie sich bei Frau Hafezi unter [welcome@ludwigslust.de](mailto:welcome@ludwigslust.de) oder telefonisch unter 03874 526-126 an.

Anmeldeschluss ist der 22.03.2024.



## Ferienspiele „Abenteurer in Ägypten“ in den Sommerferien – jetzt anmelden!

Die EC-Kinder- und Jugendarbeit und die Landeskirchliche Gemeinde Ludwigslust veranstalten in den Sommerferien vom 22. bis 27.07.2024 Ferienspiele in der Kanalstraße 34. Die Ferienspiele finden täglich von 8.30 bis 15.30 Uhr statt. Eine Frühbetreuung ist ab 8.00 Uhr, Spätbetreuung bis 16.00 Uhr möglich. Bei Bedarf geben Sie Ihrem Kind bitte Frühstück mit.

Das Thema in diesem Jahr ist „Abenteurer in Ägypten“- eine Geschichte aus der Bibel. Josef wird von seinen Brüdern als Sklave verkauft. In Ägypten bringt ihn eine Frau durch Lügen ins Gefängnis. Dort und im Palast des Pharaos deutet Josef Träume und wird schließlich zum Retter Ägyptens.



Und das alles, weil Gott mit ihm ist. Jeden Tag erleben die Kinder einen Teil von diesem Abenteuer aus der Bibel. Sie können Situationen mit dem Lego-Bautruppbau nachbauen. Weiterhin erwarten sie Spiel, Spaß, Musik, Theater, eine Kreativwerkstatt und eine tolle Zeit in Gemeinschaft. Der Teilnehmerbeitrag für die ganze

Woche beträgt bei Anmeldung und Überweisung bis 20.06.2024: 40 €, für zwei Geschwister: 70 € und ab 21.06.2024: 45 €, für zwei Geschwister: 85 €. Die Anmeldung erfolgt bei Dorothea Neumann unter 03874/22597.

**Gabriel Möbius, Dorothea Neumann und Team freuen sich auf eine rege Teilnahme.**

## Marie Albrecht gewinnt beim 65. Vorlesewettbewerb in der Stadtbibliothek

Wer ist der oder die beste Vorleser\*in des Landkreises? Beim Regionalentscheid des 65. Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels lasen die Sieger\*innen der Schultscheide in Ludwigslust um die Wette.

Mit circa 600.000 Teilnehmer\*innen jährlich ist der 1959 ins Leben gerufene Vorlesewettbewerb einer der ältesten und größten Schüler\*innenwettbewerbe Deutschlands.

An den regionalen Entscheiden der Städte und Landkreise beteiligen sich bundesweit rund 6.900 Schüler\*innen der 6. Klassenstufe in über 650 Regionalwettbewerben.

Alle teilnehmenden Kinder bekamen eine Urkunde sowie das Buch „Das Geheimnis von Darkmoor Hall“ von Nina Scheweling. Die Siegerin des Kreiswettbewerbs ist Marie Albrecht aus Ludwigslust. Sie setzte sich gegen 9 weitere Schulsieger\*innen in zwei Runden durch. Jede\*r Teilnehmer\*in las zuerst sein eigenes Buch vor und dann bekamen alle von der Bibliotheksleiterin Anke Ballhorn ein unbekanntes Buch zum Vorlesen – „New Earth Project“ von David Moitet. Die Herausforderung war hier, einen Text möglichst fehlerfrei und mit Betonung vorzulesen. Die Jury bestehend aus Gabriele Paul (Buchhändlerin), Jürgen

Rades (Präsident der Rotarier Ludwigslust) und Philipp Retzlaff. Sie hatte es nicht leicht, unter den vielen sehr guten Vorlesenden den 1. Platz zu vergeben. Als Botschafterin für das Lesen darf Marie nun zum Landesentscheid nach Schwerin fahren. Das Bundesfinale mit den 16 Landesieger\*innen findet am 19. Juni 2024 in Berlin beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) statt. Der Vorlesewettbewerb wird von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels veranstaltet und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.





## Kleingarten zu verpachten

Der KGV Baumschule e.V. bietet aktuell bezugsfertig einen Garten zum Gärtnern.

in zentraler Nähe Am Bassin. Wir sind eine überschaubare Anlage mit ca. 40 Gärten.

Unsere Kleingartenanlage befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schloßpark

Interessenten können sich beim Vorstand des KGV unter 0171 2105077 melden.

## Neues aus dem Zebef e.V.

### JULEICA-Ausbildung

Ende Februar startet die neue Ausbildung für zukünftige Jugendgruppenleiter\*innen im Zebef. Wer mindestens 16 Jahre alt ist, Interesse hat, mit Kinder- und Jugendgruppen zu arbeiten oder bei der Betreuung von Ferienfreizeiten zu unterstützen, ist hier genau richtig. Los geht es Samstag, den 24.02., mit einem Präsenztage zum Kennenlernen und dem ersten großen Themenkomplex Gruppenpädagogik. Danach folgen 5 Online-Seminare im März und April, bevor es zum Abschluss der theoretischen Ausbildung noch einmal einen Präsenztage mit Praxisübungen gibt. Am Anschluss folgt der Praxisteil, z. B. mit dem Einsatz in einem unserer Ferien-camps, bevor die Ausbildung Ende September mit einem Reflexions- und Nachbereitungswochenende abgeschlossen wird. Interessierte können sich auch kurzfristig noch anmelden unter 03874-571800 oder zebef@zebef.de.

### Osterferienspiele



In den Osterferien vom 25.03. - 03.04.2024 dreht sich bei uns „Alles rund ums Ei“. Wir basteln, backen, färben und werden natürlich auch auf Ostereiersuche gehen. Ein Ausflug ist ebenfalls geplant, lasst euch überraschen! Die Ferienspiele finden wie gewohnt von 8 bis 17 Uhr im Platzhaus, Helene-von-Bülow-Straße 1 statt. Anmeldungen unter 03874-571800, zebef@zebef.de oder direkt im Platzhaus. Wir freuen uns auf euch!

### Kinderkleider- und Spielzeugbörse im Zebef



Zur nächsten Kinderkleiderbörse lädt der Zebef e.V. am Samstag, den 20. April 2024 von 9:00 bis 13:00 Uhr auf den Alexandrinenplatz ein. Hier kann wieder günstig Frühjahrs- und Sommerkleidung sowie Spielzeug und allerlei andere praktische Dinge für den Nachwuchs erworben werden. Wer Platz im Kleider- oder Spielzeugschrank schaffen und selbst mit einem Stand dabei sein möchte, meldet sich bitte an unter 03874/ 571800 oder zebef@zebef.de.

### Termine kurz und knapp:

Café der kulturellen Vielfalt:	23.02. und 22.03. ab 18 Uhr
Erste Hilfe für Tablet und Smartphone mit Seniortrainer Klaus Schwerter:	07.03. und 21.03. 10:00-11:30 Uhr

## Familienbrunch mit Puppentheater

Eintritt:  
Ein Beitrag  
für das Büffet



11.30 Uhr  
Bühne frei für  
das Tandero-Theater mit  
„Krumelchens Abenteuer“

Mit Familie & Freunden  
gemütlich brunchen und  
den Sonntag genießen...

**Am Sonntag, den 10.03.2024 ab 10 Uhr im ZEBEF**

Vorherige Anmeldung erbeten unter: Tel. 03874/ 571800 oder zebef@zebef.de

**Schnell anmelden!**

## Sommerferien 2024

Viel Spaß in den Feriencamps des Zebef e.V. !

1. Ferienwoche 21.07 – 27.07.2024 <b>Abenteuer-Camp 1</b> in Alt Jabel	9 - 14 Jahre	195,00 €
2. Ferienwoche 28.07. – 03.08.2024 <b>Abenteuer-Camp 2</b> in Alt Jabel	9 - 14 Jahre	195,00 €
3. Ferienwoche 04.08. – 10.08.2024 <b>Graffiti-Camp</b> in Alt Jabel	10 – 14 Jahre	195,00 €
4. Ferienwoche 11.08. – 17.08.2024 <b>Natur auf der Spur</b>	7 - 11 Jahre	195,00 €
5. Ferienwoche 18.08. – 24.08.2024 <b>Mittelalter-Camp</b> in Alt Jabel	8 - 12 Jahre	195,00 €
6. Ferienwoche 25.08. – 30.08.2024 <b>Zirkus-Camp</b> in Alt Jabel <b>Tanz-Camp</b> in Ludwigslust	8 - 11 Jahre 9 – 14 Jahre	175,00 € 175,00 €

**Zebef e.V.** Alexandrinenplatz 1 19288 Ludwigslust  
zebef@zebef.de www.zebef.de Tel. 03874/ 571800



## Einblicke in das Parlament

### Volkssolidarität SWM besuchte mit Jugendweiheteilnehmern den Bundestag

Bilder aus dem Bundestag kennen die meisten nur aus den Nachrichtensendungen im Fernsehen. Wie es ist, live dabei zu sein, erfuhren am 1. Februar 2024 knapp 40 der diesjährigen Jugendweiheteilnehmerinnen und -teilnehmer des Volkssolidarität Schwerin - Westmecklenburg e.V. „Traditionell organisieren wir alljährlich eine Fahrt in den Bundestag für die Jugendlichen. In diesem Jahr durften wir der Einladung der Bundestagsabgeordneten Ina Latendorf folgen. Es ist uns ein großes Anliegen, mit dem Ausflug das Demokratieverständnis der Jungen und Mädchen zu stärken“ erklärte Katja Reimers, Organisatorin der Jugendweihen bei der Volkssolidarität.

Der Tag war so lang wie ereignisreich. Kurz nach 6 Uhr startete die Reisegesellschaft mit dem Bus in Ludwigslust und machte sich auf den Weg in die Bundeshauptstadt. Schon im Bus gab Ina Latendorfs Wahlkreismitarbeiter Felix Bau-



*In der Kuppel des Reichstages gab es das obligatorische Erinnerungsfoto für die Jugendweiheteilnehmerinnen und -teilnehmer der Volkssolidarität mit der Bundestagsabgeordneten Ina Latendorf (1. Reihe, Mitte).*

*Foto: Bundesregierung / StadtLandMensch-Fotografie*

mert unterhaltsame Einblicke in die Arbeit des Bundestags und seiner Abgeordneten.

Im Reichstagsgebäude angekommen nahm die Reisegruppe aus

Südwestmecklenburg an einer Plenarsitzung teil. Mit viel Interesse folgten die Jugendlichen der Debatte über den Bundeshaushalt für 2024. Besonders die De-

battenkultur wusste die 14- und 15-Jährigen zu überraschen. „Ich fand besonders interessant, wie oft durcheinandergeredet und dazwischengerufen wird. Jeder hat eine eigene Meinung zum Thema und tritt dafür offen ein“, fasste Lou Kilpert aus Mölln zusammen. „Mir hat der Tag viel Spaß gemacht. In den oberen Rängen mitten im Bundestag zu sitzen und den Leuten zuzuhören, war wirklich beeindruckend“; äußerte Lennard Klostermeier aus Harst bei Wittenburg. Im Anschluss löcherten die Schülerinnen und Schüler die Bundestagsabgeordnete Ina Latendorf mit ihren Fragen. Geduldig erklärte sie zum Beispiel die Sitzordnung und die Regularien des Parlaments. Nach einem Besuch der Reichstagskuppel und dem Blick über Berlin stand noch ein Gang ins Europäische Haus auf dem Programm. In der dortigen Ausstellung erfuhren sie eine Menge über die Europäische Union, das Europaparlament und mehr.

## Osterbasteln bei der Volkssolidarität

**Am 7. März 2024  
Alten Forstthof und  
am 21. März | CampHus**

LudwigslusterInnen mit Bastelgeschick und auf der Suche nach Ideen haben im März 2024 gleich zwei Termine zur Auswahl. Am Donnerstag, den 7. März 2024, trifft sich die Bastelgruppe des Volkssolidarität Schwerin - Westmecklenburg e.V. Am Alten Forstthof 8 in Ludwigslust um 14 Uhr, um gemeinsam hübsche Dekorationen zum bevorstehenden Fest anzufertigen. Für diesen Termin ist keine Anmeldung erforderlich. Für die verwendeten Materialien wird ein Kostenbeitrag von 5 Euro erhoben.

Am Donnerstag, den 21. März 2024, wird im CampHus der Volkssolidarität in der Bürgermeister-Brandenburg-Straße 20 gewerkelt. Los geht es um 14:30 Uhr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen ebenfalls 5 Euro pro Person für die Bastelutensilien und -materialien entrichten. Anmeldungen zu diesem Termin werden unter [camphus@vs-swm.de](mailto:camphus@vs-swm.de) oder unter 038 74 - 66 99 030 entgegen genommen.

## Stadtbibliothek unterstützt Lesenacht in Kita „Spatzennest“ in Alt Krenzlin

Langsam wurde es dunkel am 26. Januar 2024 und die ersten Hortkinder trafen mit Sack und Pack in unserer Kita ein. Wir waren gespannt und freuten uns auf eine erlebnisreiche Lesenacht. Nachdem sich jedes Kind einen schönen Übernachtungsplatz ausgesucht hat, versammelten wir uns im Bewegungsraum und begrüßten Frau Gawlick herzlich, die aus der Stadtbibliothek Ludwigslust zu uns kam. Unser großes Thema sind die „Dinosaurier“. Wir hörten eine tolle Geschichte nach der anderen und haben viel Wissenswertes dazugelernt. Darauf folgte ein Quiz

mit kniffligen Fragen und jedes Kind wurde mit einer Dinosaurier-Medaille ausgezeichnet.

Nach dem Lesevergnügen kam der Hunger auf. Es gab Nudeln mit leckerer Tomatensoße zum Abendessen.

Doch was wäre eine Lesenacht ohne ein kleines Abenteuer? Die Kinder wünschten sich eine Mutprobe. Alle haben ganz viel Furchtlosigkeit bewiesen und sind nacheinander eine Runde im Dunkeln um die Kita gelaufen. Das war cool! Zum Abschluss konnten die Kinder entscheiden, ob sie noch einen Dinosaurier Film schauen oder sich

im kuscheligen Schlafsack mit den Freunden gruselige Geschichten erzählen und dabei ihre Snacks knabbern.

Am nächsten Morgen gab es ein leckeres gemeinsames Frühstück und anschließend wurden die Kinder von ihren Eltern abgeholt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Gawlick aus der Stadtbibliothek Ludwigslust für ihren Besuch bei uns. Das war eine gelungene Lesenacht und wir freuen uns schon auf die Nächste!

*Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Spatzennest“*





## Frühlingsaktion im CampHus

Wellness im Spa-Bereich mit Sauna und mehr vom 1. bis 3. März 2024 in der Bürgermeister-Brandenburg-Straße 20

Meteorologen betrachten den 1. März als Frühlingsanfang. Um aufgewärmt nach den Wintermonaten in die neue Jahreszeit zu starten, lädt das CampHus in der Bürgermeister-Brandenburg-Straße 20 in Ludwigslust vom 1. bis 3. März 2024 zu einer Frühlingsaktion ein.

Interessierte können an diesen Tagen von 10:30 bis 20 Uhr Wellness in dem Mehrgenerationenprojekt des Volkssolidarität Schwerin - Westmecklenburg

e.V. zum Vorteilspreis genießen. Für nur 10 Euro kann der komplette Spa-Bereich inklusive Finnischer Sauna, zwei Infrarotsitzen und der Dachterrasse genutzt werden.

Kleine Erfrischungen in Form von Obst und Wasser stehen kostenfrei zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung für eines der Zeitfenster von zwei Stunden ist nötig: [campus@vs-swm.de](mailto:campus@vs-swm.de) oder unter 038 74 - 66 99 030.

Anzeige

## Räumung Nord, Ihr Partner für: Umzüge | Räumungen Haushaltsauflösungen

Telefon: 03 87 55 - 89 40 71  
Dömitzer Straße 44a  
in 19294 Eldena  
[www.raeumung-nord.de](http://www.raeumung-nord.de)



## Neue Jacken für Floriangruppen

Die Gemeindejugendfeuerwehr Ludwigslust mit den Floriangruppen Kummer, Ludwigslust und Techentin erhielten für ihre kleinsten Mitglieder im Alter von 6 bis 10 Jahren neue Winterjacken. Gemeindejugendwart Lars Warnke freut sich sehr, dass die Feuerwehrfördervereine Kummer e.V., Ludwigslust e.V. und Techentin e.V. die Kinder- und Jugendarbeit so sehr aktiv unterstützen.

Der Wert der Jackenspende beträgt 1.400 €. Eine solche Spende ist nicht alltäglich. „Für eine Wiedererkennung und den Zu-

sammenhalt ist es aber bereits bei den Jüngsten der Feuerwehr sehr wichtig, dass diese einheitliche Dienstbekleidung haben.“

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die unsere Feuerwehrfördervereine unterstützen. Insgesamt sind in der Jugendabteilung der drei Kinder- und Jugendfeuerwehren zurzeit 81 Mitglieder aktiv. Wer gerne einmal bei der Feuerwehr reinschauen möchte, kann sich gerne jederzeit bei seiner örtlichen Feuerwehr melden und erhält alle wichtigen Termine.

## „Textile Bilder – Gobelins“ von Hannelore Heißner

Ausstellung noch bis 31. März 2024  
im CampHus Ludwigslust

Das CampHus Ludwigslust ist ein Mehrgenerationenprojekt des Volkssolidarität Schwerin - Westmecklenburg e.V. und ein Ort für Kunst und Kultur. In der Bürgermeister-Brandenburg-Straße 20 eröffnete kürzlich die bekannte Ludwigslusterin Hannelore Heißner eine Ausstellung mit ihren Werken „Textile Bilder und Gobelins“. Bis zum 31. März 2024 zeigt sie ca. 40 farbenfrohe Gobelins. Die Kunstwerke kann man täglich von 10 bis 16 Uhr bewundern. Der Eintritt ist frei.

Hannelore Heißner lebt seit 1945 in Ludwigslust und beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit der anspruchsvollen Technik des Webens. Zur Vernissage kamen zahl-

reiche Gäste. Hannelore Heißner erklärte in ihrer humorvollen Art am mitgebrachten Webrahmen die Entstehung ihrer Ausstellungsstücke. Musikalisch wurde die Ausstellungseröffnung von der Gitarristin Annekatrin Gall wunderbar umrahmt. Die Tochter Karen Heißner würdigte das künstlerische Schaffen ihrer Mutter mit warmherzigen Worten. Der Rundgang durch die Räumlichkeiten zum Betrachten der textilen Arbeiten und die Erklärungen der Kunstwerke durch Hannelore Heißner begeisterten alle Gäste. Ein Besuch der Ausstellung ist sehr zu empfehlen.

Text und Foto: Günther Schulz



Von links: N. Ressel (JFW FF Kummer), C. Ehrke (JFW FF Ludwigslust), P. Düring (JFW FF Techentin), L. Warnke (Gemeindejugendwart Stadt Ludwigslust)



Hannelore Heißner (links) demonstrierte, wie ihre Werke entstehen.

Anzeige



# HOLZ

## für Kamin & Ofen

### Eichenpfähle

Olaf Liedtke - Am Grund 2  
19288 Ludwigslust OT Niendorf

# Tel. 0173 - 218 68 02

# Die Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg (NGM) lädt ein

Vortrag: Das schönste mecklenburgische Gestein: Der Sternberger Kuchen und seine Fossilien  
26.03.2024 | 19 Uhr | Natureum Ludwigslust

**Eröffnung der gleichnamigen Sonderausstellung: „Das schönste mecklenburgische Gestein“: Der Sternberger Kuchen und seine Fossilien, am 26.03.2024, um 18 Uhr im Natureum Ludwigslust**

Eines der schönsten Gesteine, die man in Mecklenburg (und fast nur hier) finden kann, ist das sogenannte oberoligozäne Sternberger Gestein, auch als Sternberger Kuchen bekannt. Es hat den Namen nach der mecklenburgischen Stadt Sternberg erhalten, wo man bereits vor mehr als 200 Jahren auf dieses prächtige Gestein aufmerksam wurde.

Es ist in der Ur-Nordsee vor ca. 28 Millionen Jahren entstanden und enthält eine sehr umfangreiche Meeresfauna mit über 600 Arten, mehr als jedes andere Gestein, das man in Norddeutschland finden kann. Darunter sind nicht nur Muscheln und Schnecken, sondern



*Helmschnecken-Pflaster im Sternberger Gestein. Im Geschiebe befinden sich 16 Cassidarien und ein Haizahn der Art *Carcharias acutissima*, Maße: 18 x 12 cm, Fundort Kobrow. Es war eines der „Lieblingsstücke“ von Karina Thiede!*

Foto: Karina Thiede (+)

auch Haizähne, Kopffüßer (selten) und sogar Knochen von Meeressäugern (Wale) und Schildkröten. Selbst Pflanzenreste sind in diesen durch Sturmfluten zumeist entstandenen Zusammenspülungen zu finden. Die schönsten Sammlungen dieses Gesteins hat das Parchimer Ehepaar Karina (+) und Nils Thiede zusammengetragen. Eine weitere große Ausstellung zeigt Rainer Braasch aus Raben Steinfeld in seinem kleinen aber sehenswerten geologischen Privat-Museum. Die ausgestellten Stücke stammen zumeist aus der

Kiesgrube Kobrow bei Sternberg und wurden in über 20 Jahren Sammeltätigkeit zusammengetragen.

Die Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg e. V. mit Sitz in Ludwigslust eröffnet in diesem Jahr am 26. März 2024 eine Sonderausstellung zum Thema „Das schönste mecklenburgische Gestein: Der Sternberger Kuchen und seine Fossilien“ Diese Ausstellung wird von Nils Thiede, Parchim und Dr. Wolfgang Zessin, Jasnitz vorbereitet und wird im Wesentlichen

mit Exponaten der Familie Thiede bestückt. Den Einführungsvortrag hält Dr. Wolfgang Zessin, wobei er auf Vorarbeiten und Fotos der 2023 verstorbenen Geologin Karina Thiede zurückgreifen kann. Die Naturforschende Gesellschaft Mecklenburgs lädt Sie am 26.03.2024 herzlich ein zur Ausstellungseröffnung um 18 Uhr und dem anschließenden reich bebilderten Vortrag um 19 Uhr. Der Unkostenbeitrag beläuft sich für Mitglieder der NGM auf 3 € und für Gäste auf 4 €.

Text: Dr. Wolfgang Zessin



*Haifischzahn von *Isurus oxyrinchus*, 2 cm hoch, Fundort Kobrow. Foto: Stefan Polkowsky*

## Abenteuer per Kamera auf den Galapagos-Inseln und Ecuador

Jürgen Brix präsentiert 40 einzigartige Fotos im Rathaus

Vor sechs Jahren machte sich der Vielanker auf eine große Reise. Ecuador und Galapagos waren seine Ziele und hier entstanden über 3000 Fotos. Nun sind 40 Bilder davon im Rathaus zu sehen, mit dabei auch Quito, die höchste Hauptstadt der Welt in 2850 Meter Höhe gelegen. Indigenen-Märkte, Vulkane, makabre Leckerbissen der Einheimischen und die faszinierende Tier- und Pflanzenwelt der Galapagos-Inseln lassen die Besucher staunen. Auf den Spuren von Charles Darwin zu reisen war ein besonderer Anreiz. Wer hat schon Riesenschildkröten gesehen, die so groß wie ein Klavier waren? Um die 300 Kilo Gewicht bringen diese Urzeittiere auf die Waage und können bis zu 200 Jahre alt werden. Da die Tiere auf den Galapagos-Inseln ungewöhnlich

zutraulich sind, entstanden auch Aufnahmen von ganz ungewöhnlichen Reptilien. Große Leguane und Echsen in leuchtenden Farben und schillernde Kolibris lassen die Besucher in eine andere Welt eintauchen. Jürgen Brix erzählt gerne von besonderen Erlebnissen auf dieser Reise und möchte die Besucher mit seiner Leidenschaft anstecken. Er hat sich auf die Reise- und Tierfotografie in Verbindung mit Reisevorträgen spezialisiert. In 10 Jahren hat er alle 7 Kontinente bereist und so entstand seine Reihe „Bunt ist die Welt“, aus der nun Ecuador und die Galapagos-Inseln zu sehen sind. Staunen sie gemeinsam mit Jürgen Brix über die Wunder der Natur und lassen sie sich von seinen Abenteuern inspirieren. Beachten Sie bitte auch die Me-

tall-Kunstwerke in den Vitrinen, die Jürgen Brix als weiteres Hobby herstellt. Diese können auch gekauft werden für zu Hause

oder zum Verschenken. Bis zum 15. März können die Fotos aber auch seine Kunstwerke aus Schrott besichtigt werden.



# Karnevalisten bringen Lockerheit, Heiterkeit und Lebenslust durch Techentin

Eine leckere Kuchenvielfalt, die ihren Duft durch den Saal schickt – gemeinsam mit dem Kaffee, der von den Vereinsmitgliedern und dem Veranstaltungsservice Rocco Schmuhl ausgeschenkt wird. Sobald das Buffet eröffnet, gibt es einen regelrechten Sturm auf die Kuchen und Torten. Mit solchen Kleinigkeiten die Gäste begeistern zu können, erfreut jedes Karnevalisten-Herz! So beginnt alljährlich der Karneval in Techentin mit Unternehmung des Spektakels durch Live-Musik, welche zum Schunkeln, Singen und Tanzen anregt.



Am 03.02.24 zur Seniorensitzung marschierten die Gardes des Techentiner Carneval Clubs euphorisch auf die längst ersehnte Bühne. „Das Gefühl, nach so langer Zeit wieder aufzumarschieren, ist einmalig!“, so Annabelle Bartlau. „Die Vorfreude auf die bevorstehenden Veranstaltungen flammt dann besonders auf.“ Nach dem Startschuss der Techentiner Spat-



zen zur 67. Session brachten Lieder, Tanz und Reden die entsprechende Atmosphäre. „Man hatte das Gefühl der Karneval habe nie pausiert, so schnell war die Stimmung im Saal wieder prächtig.“, berichtet der Vereinsvorsitzende Ronny Krumm, der sich in den letz-

ten Tagen der Vorbereitungen für die Veranstaltungen gedanklich kaum vom Karneval distanzieren konnte. „Man sieht, wofür man das Ganze macht, wenn man die glücklichen Gesichter unter den Karnevalisten und im Publikum sieht.“



Zudem gab Prinz Martin der I. preis, wer während der närrischen Tage an seiner Seite steht: Prinzessin Maria. Freudentränchen durften bei der Krönung nicht fehlen – nun können beide, Martin und Maria (Mitglieder der Garde „Golden Eyes“), den Karneval schließlich mal aus einer anderen Perspektive erleben.

Ein buntes Programm – von Gardetanz über Disney-Medley und hemmungsloser Bütt bis hin zu der wilden Hengstparade – sorgt dafür, dass für jeden Gast etwas dabei ist.

Am Sonntag, den 04.02.2024, wurden Wagen an Wagen gereiht, um einen abwechslungsreichen Festumzug durch Techentin zu gestalten und die Narren-Herrschaft während der 5. Jahreszeit auszukosten. Begonnen wurde mit dem Elferratswagen und dem Prinzenpaar Trabi, gefolgt von einem M&Ms Wagen, der für das Prinzenpaar als Überraschung diente. Freilaufende Dinos und Eisige Zeiten brachten einen besonderen Touch in den Umzug, sowie eine kritische Interpretation der deutschen, wirtschaftlichen Lage. Das Krönchen bilden Vereine, die mit Lust und Laune dabei sind, wie der Banzkower Carneval Club und Eintracht Ludwigslust e.V.. Nach etlichen Kleinigkeiten und Süßigkeiten für die vielen Besucher am Straßenrand ist das erste Wochenende mit einer heiteren Aftershow ausgeklungen!

*Text und Bilder:  
Celine-Chantal Elster*

-Anzeige-

**Ihr zuverlässiger Partner in der Region**

**Sagewitz**  
seit 1957

An der B5 | Neu-Karstädter-Weg 17 | 19300 Grabow  
Telefon 038756/70077 | [www.sagewitz.de](http://www.sagewitz.de)

-Anzeige-

**Holen Sie Ihr neues Kennzeichen.**

Die Mofa- und Moped-Saison fängt bald wieder an, aber ohne Haftpflichtschutz läuft nichts. Damit Sie ab 1. März wieder sicher unterwegs sein können, schauen Sie jetzt bei mir vorbei.

**Michael Guse**  
Allianz Generalvertreter  
Schloßstr. 27  
19288 Ludwigslust  
[michael.guse@allianz.de](mailto:michael.guse@allianz.de)  
[www.allianz-guse.de](http://www.allianz-guse.de)  
Tel. 0 38 74.4 90 92  
Fax 0 38 74.66 52 02

**Öffnungszeiten**  
Mo., Di., Do. 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Mi., Fr. 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr

## Mit Swing und Jazz musikalisch ins Neue Jahr

Cocktailkonzert der „Lulu Big Band“



In guter Tradition lud die „Lulu Big Band“, die Big Band der Kreis- musikschiule „Johann Matthias Sperger“, nach einer coronabedingten Pause zum Beginn des neuen Jahres endlich wieder zu ihrem Cocktailkonzert.

300 Gäste waren der Einladung gefolgt und erlebten einen stimmungsvollen Nachmittag. Die „Lulu Big Band“, die in diesem Jahr ihr 15-jähriges Jubiläum feiert, holte sich in diesem Jahr die „Cross Jazz Companie“ aus Schönberg mit auf die Bühne. So präsentierten beide Big Bands einen bunten musikalischen Blumenstrauß aus Jazz, Swing, Rock

und Pop. Das Publikum dankte es mit viel Applaus. Nicht zuletzt trugen auch die leckeren Cocktails, die die Mannschaft rund um Ellis Cocktailbar aus dem TOXXmixten, zum Gelingen der Veranstaltung bei.

Unser Dank geht auch an die Stadt Ludwigslust, die als Veranstalter und Kooperationspartner die Stadthalle zur Verfügung stellte und die Organisation fest in ihren Händen hatte. Bilder zur Veranstaltung finden Sie in der Fotogalerie auf der Website der Musikschule unter: [www.musikschule-lup.de](http://www.musikschule-lup.de)

Text und Foto: Sylvia Wegener

## Kinderkonzert

### „Große Musik für kleine Ohren“

Das Landesjugendorchester M-V begeisterte 450 Kinder und Erwachsene

Das Landesjugendorchester M-V präsentierte am 09.02.2024 unter Leitung des Dirigenten Dr. Florian Erdl ein Konzert der klassischen Musik. Etwa 450 kleine und große Gäste lauschten gespannt den Melodien der Stücke von Felix Mendelssohn Bartholdy und An-

tonin Dvořák. Durch die Förderung der Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin konnten alle Gäste das Konzert kostenfrei besuchen.

Auch im nächsten Jahr können wir uns auf weitere klassische Klänge am 07.02.2025 freuen.



-Anzeige-

## Mit'n Klick to'n Glück – Beziehung 2.0

06.04.2024 | 16 Uhr | Stadthalle Ludwigslust

Die Niederdeutsche Bühne Wismar gastiert in Ludwigslust und präsentiert ihr neues Stück „Mit'n Klick to'n Glück“ als Beziehungskomödie in zwei Akten von Glenn und Sybille Langhorst in plattdeutscher Fassung von Wolfgang Binder. Homeoffice – verursacht durch eine Krankheitswelle – ist für Kai und Jule keine einfache Zeit. Kai hat als Standesbeamter nichts zu tun, dagegen erstickt Jule in Arbeit für einen Online-Shop. Das führt zu Disharmonie, die noch verstärkt wird durch den Wunsch von Kais Mutter, endlich Oma zu werden. Helfen soll ein Online-Programm. Aber was, wenn sich dieses Programm selbstständig. Dat kann doch blot

Kuddelmuddel gäben. Wat disse Kuddelmuddel up de Bühn löst warden kann? Fragen, up de dat Spillwark „Mit'n Klick to'n Glück“ Antwort gäben ward.

**Kartenvorverkauf und Tageskasse**  
Ludwigslust-Information, Schloßstraße 41, 19288 Ludwigslust, Tel. 03874 / 526 251; E-Mail: [kultur@ludwigslust.de](mailto:kultur@ludwigslust.de)  
Eintritt: 12,00 Euro und ermäßigt 10,00 Euro für Schwerbehinderung ab 70 % GdB, Ehrenamtskarten-Inhaber. Alle Preise inkl. MwSt.

Vor Ort besteht die Möglichkeit, ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen sowie ausgewählte Getränke zu erwerben und sich vor Spielbeginn in gemütlicher Runde einzustimmen.

 **NIEDERDEUTSCHE BÜHNE WISMAR e.V.**

# Mit'n Klick to'n Glück

Beziehungskomödie  
von Glenn  
und Sybille  
Langhorst

06.04.2024 | 16.00 Uhr | Stadthalle

Einlass: 14.30 Uhr | Stadthalle Ludwigslust | Christian-Ludwig-Straße 1 | 19288 Ludwigslust  
Eintritt: 12 € / 10 € (erm.) inkl. MwSt. | KVV in der Ludwigslust-Information, Schloßstraße 41, Tel. 03874 / 526-251

Veranstalter: Stadt Ludwigslust | FB – Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus | Schloßstraße 38 | 19288 Ludwigslust



Die Niederdeutsche Bühne Wismar wird unterstützt durch die  
VR Bank Mecklenburg eG und durch die Hansestadt Wismar.




**augenoptik**  
BRINKMANN

**Kirchenstraße 10  
19300 Grabow  
Tel: 0 38 75 6 / 3 77 48**

• Mo + Di 9:00 – 18:00 Uhr  
• Do + Fr 9:00 – 18:00 Uhr

• Mi 9:00 – 13:00 Uhr  
• Sa 9:00 – 12:00 Uhr

## Bei uns: Passbilder sofort!

- Sehberatung
- Augenglasbestimmung
- Contactlinsenanpassung
- vergrößemde Sehhilfen
- Führerscheintest
- Uhrenbatteriewechsel





**DAS SUBARU SORGLOS-PAKET**

- ➔ Bis zu 8 Jahre Service-Flatrate\*\*
- ➔ Sorglos-Prämie<sup>1</sup>

Jetzt Sorglos-Prämie sichern!  
**Bis zu 2.000 €<sup>1</sup>**



# Impressum

**Herausgeber:**  
 Stadt Ludwigslust  
 Schloßstraße 38  
 19288 Ludwigslust  
 Telefon: 03874 5260

**Verlag, Anzeigen und Druck:**  
**LINUS WITTICH Medien KG**  
 Röbeler Straße 9  
 17209 Sietow  
 Telefon: 039931 5790  
 Fax: 039931 579-30  
 E-Mail: info@wittich-sietow.de  
**www.wittich.de**

**Anlaufpunkt für Werbung:**  
 Sabine Baetcke  
 Telefon: 0171 971 5736

**Auflage: 8.400 Exemplare**

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint einmal im Monat. Der Ludwigsluster Stadtanzeiger kann in der Stadt Ludwigslust entsprechend den Öffnungszeiten im Rathaus, Schloßstraße 38, eingesehen werden. Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

## Von Natur aus sorglos unterwegs.

Mit der Subaru Sorglos-Prämie<sup>1</sup> und bis zu 8 Jahren Subaru Service-Flatrate zum Sonderpreis\*\*.

Mit einem Subaru kann man unbeschwert unterwegs sein – dank der Serienausstattung, der Subaru Flatrate zum Sonderpreis\*\* und bis zu 2.000 EUR Sorglos-Prämie<sup>1</sup>.

**Außerdem serienmäßig erhältlich:**

- Sorglos unterwegs mit dem Fahrerassistenzsystem EyeSight<sup>2</sup>
- Sorglos zum Ziel mit Allradantrieb und bis zu 220 mm Bodenfreiheit<sup>3</sup>
- Sorglos durchstarten mit bis zu 2.000 EUR Sorglos-Prämie<sup>1</sup>

### Subaru Service-Flatrate

Alle Wartungsarbeiten inkl. Material und Lohnkosten. Unverwechselbar praktisch!  
 Für Subaru XV, Crosstrek, Forester, Outback und Impreza: ab **9,99 € monatlich\*\***

Mehr über das Subaru Sorglos-Paket erfahren:



### Die Subaru Modelle. Bringen euch dahin, wo ihr noch nie wart.

Abbildungen enthalten Sonderausstattung. \*\*Gültig vom 28.12.2023 bis 31.03.2024 für die Modelle Subaru XV, Crosstrek, Forester, Outback und Impreza der Modelljahre 2022 und 2023. Enthält je nach gewähltem Produkt alle Wartungen und Verschleißreparaturen nach den Subaru Herstellervorgaben inkl. Material- und Lohnkosten. Abschließbar nur für Neu- und Vorführwagen bis 12 Monate / 15.000 km. Detailinformationen unter [www.subaru.de/subaru-flatrate](http://www.subaru.de/subaru-flatrate). <sup>1</sup>Die Aktion gilt vom 28.12.2023 bis 31.03.2024 in Verbindung mit dem Kauf eines aktuellen Subaru XV, Crosstrek, Impreza, Forester oder Outback (Neu- oder Vorführwagen). Zulassung/Besitzumschreibung bis 31.12.2024 bei teilnehmenden Subaru Partnern. Die Aktion wird gemeinsam von der SUBARU Deutschland GmbH und den teilnehmenden Subaru Partnern getragen und ist nicht mit anderen Aktionen der SUBARU Deutschland GmbH kombinierbar mit Ausnahme des Aktionsangebots zur Service-Flatrate. Sie sparen je nach Modell bei Kauf eines Subaru XV, Crosstrek oder Impreza: 1.000,- €, eines Outback: 1.500,- € oder eines Forester: 2.000,- €. Weitere Detailinformationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Subaru Partner oder unter [www.subaru.de](http://www.subaru.de). Alle vorgenannten Aktionen sind nicht mit Behörden-, Großabnehmer- und Branchenrabatten kombinierbar. <sup>2</sup>Die Funktionsfähigkeit des Systems hängt von vielen Faktoren ab. Details entnehmen Sie bitte unseren entsprechenden Informationsunterlagen. <sup>3</sup>Je nach Modell.

**Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller**

[www.subaru.de](http://www.subaru.de)

**Autohaus Heßling OHG**  
 Steegener Chaussee 3  
 19230 Hagenow  
 Tel.: 03883/668414  
[www.subaru-hessling.de](http://www.subaru-hessling.de)

## Nächste Veröffentlichung des Stadtanzeigers

**Redaktionsschluss: 06.03.2024**  
**Anzeigenschluss: 11.03.2024**  
**Veröffentlichung: 22.03.2024**

Die Redaktion behält sich aus Platzgründen das Recht auf Kürzung von Artikeln vor.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keinen Stadtanzeiger erhalten!

**Stadt Ludwigslust**  
 Schloßstraße 38  
 19288 Ludwigslust  
 Tel. 03874-526 120  
 E-Mail: presse@ludwigslust.de

## Kultur

### Rudolf Tarnow

Plattdütsch tau'n  
Hoegen un Besinnen



Am Freitag, den 26. Januar hat die erste gemeinsame Veranstaltung der Johannes-Gillhoff-Gesellschaft, der Stiftung Mecklenburg und der Stadtbibliothek im Jahr 2024 stattgefunden. Anke Gohsmann und Wolfgang Kniep führten im Rathaussaal ein musikalisch-literarisches Programm für die zahlreichen Gäste vor.

Es wurden plattdeutsche Geschichten und Lieder vorgetragen. Darunter z. B. auch das Volkslied „Herrn Pastor sien Kauh“, hierbei leisteten die ca. 70 Gäste tatkräftige Unterstützung. Sowohl beiden Akteuren als auch dem Publikum hat die Veranstaltung in diesem Rahmen ausgesprochen gut gefallen.

Die nächste Veranstaltung der Reihe „Plattdütsch tau'n Hoegen un Besinnen“ findet am 23.02.2023 im Ludwigsluster Rathaus statt.

Dann liest Christian Voß Texte von Felix Stillfried.

## Ostern Kinder wird's was geben!

Jetzt selbstgebasteltes Osterkörbchen abgeben und gefüllt  
in der Innenstadt wiederfinden

Auf die Plätze, fertig, basteln. Wer bis in der Zeit vom **01.03. bis zum 15.03.2024** sein selbstgebasteltes Osterkörbchen in der Ludwigslust-Information (Schloßstraße 41) abgibt, kann dies zu Ostern am **Samstag, den 30.03.2024 von 10 bis 12 Uhr** in der Innenstadt, mit tollen Überraschungen gefüllt, wiederfinden.

Wir und zahlreiche Geschäfte der Stadt Ludwigslust freuen uns, Euch mit der Osterkörbchensuche eine Freude zu machen. Aber aufgepasst, wir können nur eine begrenzte Anzahl an Körbchen annehmen. Also, nicht lang warten und losbasteln.

Weitere Information zur Osteraktion sowie die Teilnahmebedingungen haben wir auf unserer Website [www.ludwigslust.de/osterkoerbchensuche](http://www.ludwigslust.de/osterkoerbchensuche) hinterlegt.

Christin Pingel  
Mitarbeiterin Stadtmarketing und Citymanagement  
Tel. 03874 / 526-200  
[stadtmarketing@ludwigslust.de](mailto:stadtmarketing@ludwigslust.de)



## „Peter Joseph Lenné - Spurensuche in Ludwigslust“

22.03.2024 | 18 Uhr | Schloss Ludwigslust

Im Mittelpunkt des Vortrags steht die Persönlichkeit Peter Joseph Lennés, Gartenkünstler und Beamter am preußischen Hof. Neben Biographie und gartenkünstlerischem Werk wird auch sein Verhältnis zu Weggefährten, Stilfindung und Arbeitsweise beleuchtet. Welche Spuren hat Lenné in Mecklenburg, Vorpommern und speziell im Schlosspark Ludwigslust hinterlassen - getreu seinem Motto „Das Wichtigste aber, was wir davon

hoffen, ist die Wirkung und Macht des Beispiels“.

Referent: Dietmar Braune, Dezernatsleiter Gärten (Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern), Schwerin, Eintritt: 5,00 Euro, Tickets sind an der Abendkasse erhältlich, Veranstalter: Kooperationsveranstaltung zwischen der SSGK M-V und dem Förderverein Schloss Ludwigslust e.V.

# Die Gewinner der Sonderverlosung stehen fest

Bis zum 31.01.2024 konnte an der Sonderverlosung von LULUs Adventskalender 2023 teilgenommen werden. Die Teilnahme war ganz einfach. Uns war (und ist natürlich noch immer) eure Meinung zur Ludwigsluster Einkaufsvielfalt und zum Kalender wichtig. Unter den zahlreichen Teilnehmern konnten wir per Zufallsprinzip 16 Gewinner ermitteln, die nun je einen der tollen Preise,

freundlicherweise zur Verfügung gestellt von vielen Partnern des Kalenders, erhalten. Herzlichen Glückwunsch! Die Gewinner werden von uns persönlich kontaktiert. Gewonnen haben: Corina (Ludwigslust), Marie-Therese (Ludwigslust), Stefan (Leussow), Claudia (Ludwigslust), Anett (Ludwigslust), Hermine (Ludwigslust), Kim Sophie (Wöbbelin), Anne (Ludwigslust), Mary (Wittenburg), Anna-Marie (Techentin), Sabrina (Ludwigslust), Ute (Techentin), Sabine (Ludwigslust), Mario (Ludwigslust), Birgit (Ludwigslust), Wolfgang (Ludwigslust)

Ein großer Dank gilt auch noch einmal allen Partnern, die das Projekt unterstützt haben. Gern wollen wir auch in diesem Jahr an den Erfolg des Kalenders anknüpfen und im Spätherbst eine neue Version veröffentlichen. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Sinne der Belebung der Innenstadt. Die Position der Citymanagerin von Ludwigslust sowie entsprechende Citymanagementmaßnahmen 2022/2023, wie auch die Herstellung dieses Kalenders werden gefördert im Rahmen des Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ aus dem Sondervermögen des „MV-Schutzfonds“.



**Ansprechpartnerin:** Christin Pingel, MA Stadtmarketing, Citymanagement und Kultur, Tel. 03874 / 526-200, [stadtmarketing@ludwigslust.de](mailto:stadtmarketing@ludwigslust.de)

## Kultur

### Konzert „Saitenwege“

**09.03.2024 | 15.00 Uhr | Burg Neustadt-Glewe | Galerie**

Die Fachgruppe Gitarre der hiesigen Musikschule „Johann M. Sperger“ lädt ein zu einem Nachmittag ganz im Zeichen der Gitarre. Die Gitarre mit ihren sechs Saiten ist wegen ihrer Vielseitigkeit eines der beliebtesten Instrumente. Sechs Saiten, die verzaubern, inspirieren und zum Träumen einladen. Ob nun laut oder leise, ob klassisch oder rockig ... Schüler und Lehrer der Musikschule nehmen den Zuhörer mit auf die Reise durch die Welt der Gitarrenmusik. Freuen Sie sich auf Solobeiträge, auf musikalische Überraschungen im Duett, Trio oder den Auftritt des Gitarrenensembles der Musikschule, den „Mosaic guitars“. Der Eintritt ist frei, wir freuen uns über eine Spende für den Förderverein der Musikschule. In der Pause besteht die Möglichkeit zu Kaffee und Kuchen im Burgrestaurant.

*Text: KMS „Johann M. Sperger“*

## Egon Krenz

### „Gestaltung und Veränderung - Erinnerungen“

**Autorengespräch und Lesung | 16.03.2024 | 11:00 Uhr  
Caesarsaal des Hotels Schloss Neustadt-Glewe**

Der zweite Band der Memoiren des einstigen Staatschefs der DDR führt direkt in den Inner Circle der Staatsführung und in jene Phase, die mittels Wandel durch Annäherung die friedliche Koexistenz sichern soll. Krenz richtet sein Augenmerk auf die Zeit nach der diplomatischen Anerkennung der DDR, auf die neue Ostpolitik der

SPD-Regierung und das ständigen Schwankungen unterliegende Verhältnis zu Moskau. Er berichtet über offizielle Ereignisse und gibt den Blick frei auf so manchen noch immer nicht erhellten Hintergrund. Inzwischen vom Westen als „Honeckers Kronprinz“ aufmerksam beäugt, ist er involviert in politische Entscheidungsprozesse und zugleich ein sensibler Beobachter der Akteure in Ost und West, schließlich auch der ambivalenten Entwicklungen, die Gorbatschows Perestroika in der Sowjetunion und den Bruderstaaten auslöst. Was angesichts der 89er Ereignisse hinter den Kulissen zwischen Berlin, Bonn und Moskau abließ, berichtet der Staatschef, der eine Wende einzuleiten sein Amt antrat und nach 50 Tagen demissionieren musste. Krenz berichtet faktenreich und selbstkritisch und



*Foto: Eulenspiegel-Verlag*

reflektiert von heutigem Erkenntnisstand aus differenziert die Ereignisse, ohne seine Vorstellungen von einer besseren Gesellschaft zu relativieren.

Der Eintritt kostet im Vorverkauf 7,50 €, an der Tageskasse 10,00 €. Kartenverkauf über: Kultur- und Heimatverein Neustadt-Glewe e.V.; Manfred Saß, Breitscheidstraße 11 in 19306 Neustadt-Glewe, Tel: 0151-58834394 / [manfred\\_sass@outlook.de](mailto:manfred_sass@outlook.de)



## Familienführung:

### „Pomp, Pracht und Perücke“ – Das Leben am Hofe

**10.03.2024 | 13:30 Uhr  
Schloss Ludwigslust**

Besuchen Sie doch einfach mal wieder das Schloss gemeinsam mit Ihren Kindern und Enkeln. Die Schlossführung findet extra für Familien statt.

Während des Schlossrundgangs begeben wir uns auf eine Zeitreise. Dabei erzählen die Porträts der mecklenburgischen Herzogsfamilie Interessantes über das höfische Leben und die damalige Mode und Körperhygiene.

Die Veranstaltung ist für Kinder ab vier Jahren geeignet. Eine spontane Teilnahme ist möglich.

Ganzjährig	Dauerprogramme & Ausstellungen	Ort   Veranstalter
<b>05.02.-15.03.</b> Öffnungszeiten des Rathauses	<b>Ausstellung „Abenteuer per Kamera auf den Galapagos-Inseln und Ecuador“ – Jürgen Brix präsentiert einzigartige Fotos</b>	Lichthof des Rathauses   Stadt Ludwigslust, Stadtbibliothek   Eintritt frei
<b>29.03.-01.04.</b> 10.00 -16.00 Uhr	<b>Eierausstellung im Natureum</b>	Natureum   Die Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg (NGM)   Tageskasse
<b>30.03.-31.10.</b> 10.00 – 15.00 Uhr (Sa./So.)	<b>Sonderausstellung „Das schönste mecklenburgische Gestein: Der Sternberger Kuchen und seine Fossilien“</b>	Natureum   Die Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg (NGM)   Tageskasse

Februar	Veranstaltungen	Ort   Veranstalter   Karten-VVK
<b>23.02.</b> 15.00 Uhr	<b>„Plattdütsch tau’n Hoegen un Besinnen“ – Christian Voß (Rostock) liest Felix Stillfried</b>	Rathaussaal   Johannes Gillhoff Gesellschaft e.V. und Stadtbibliothek Ludwigslust   Tageskasse
<b>23.02.</b> 18.00 Uhr	<b>Café der kulturellen Vielfalt</b>	MGH des Zebef e.V.   Ökumenischer Helferkreis LWL und Zebef e.V.   Eintritt frei
<b>29.02.</b> 18.00 Uhr	<b>Meet &amp; Greet – Vortrag mit Janine Wilhelm und Sandra Slabik „Ding Dong! Die SocialPizza für Startups“</b>	DeveLUP   DeveLUP Ludwigslust   Anmeldung per Mail: develup@kreis-lup.de oder telefonisch unter 03871-722 64 04
März	Veranstaltungen	Ort   Veranstalter   Karten-VVK
<b>10.03.</b> 10.00 – 17.00 Uhr	<b>„Mädelssonntag 2024 auf Hochzeitshof Glaisin“ Modenschauen, Festmoden zum Anprobieren, Shoppen und Stöbern</b>	Hochzeitshof Glaisin   Hochzeitshof Glaisin   Eintritt frei
<b>10.03.</b> 10.00 Uhr	<b>Familienbrunch mit Puppentheater</b>	MGH des Zebef e.V.   Zebef e.V.   Eintritt frei (Anmeldung unter Tel. 03874 – 57 18 18)
<b>10.03.</b> 13.30 Uhr	<b>Öffentliche Familienführung „Pomp, Pracht und Perücke“ – Das Leben am Hofe</b>	Schloss   SSGK MV   Tageskasse
<b>10.03.</b> 16.00 Uhr	<b>Die große Schlager Gala zum Frauentag</b>	Stadhalle   Thomann-Management GmbH   alle bek. VVK-Stellen sowie Famila Ludwigslust
<b>10.03.</b> 17.00 Uhr	<b>Liederabend im Gemeindehaus mit Birgit Bockler, Jannes Wendt und Hendrik Wielgosz</b>	Stadtkirche   Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde   Tageskasse
<b>14.03.</b> 09.30 Uhr	<b>Bücherbabies</b>	Rathaus, Kinderbibliothek   Stadtbibliothek   Eintritt frei
<b>14.03.</b> 18.00 Uhr	<b>Lesung mit kulinarischer Begleitung – Sonja Voß-Scharfenberg</b>	CampHus   Volkssolidarität SWM e.V.   Abendkasse
<b>14.03.</b> 19.00 Uhr	<b>Frauentags-Comedy mit Tatjana Meissner „Ich komme zweimal“</b>	Stadhalle   Stadt Ludwigslust   Ludwigslust-Information und Tageskasse
<b>16.03.</b> Ab 09.00 Uhr	<b>BOMS – Berufsorientierungsmesse</b>	Stadhalle und Sporthalle des Goethe-Gymnasiums   Regionalmanagement Ludwigslust-Grabow   Eintritt frei
<b>20.03.</b> 18.00 Uhr	<b>Meet &amp; Greet</b>	DeveLUP   DeveLUP Ludwigslust   Anmeldung per Mail: develup@kreis-lup.de oder telefonisch unter 03871-722 64 04
<b>22.03.</b> 15.00 Uhr	<b>„Plattdütsch tau’n Hoegen un Besinnen“ – Wolfgang Rieck (Nienhagen) gestaltet ein musikalisch-literarisches Programm</b>	Rathaussaal   Johannes Gillhoff Gesellschaft e.V. und Stadtbibliothek Ludwigslust   Tageskasse
<b>22.03.</b> 18.00 Uhr	<b>Café der kulturellen Vielfalt</b>	MGH des Zebef e.V.   Ökumenischer Helferkreis LWL und Zebef e.V.   Eintritt frei
<b>22.03.</b> 18.00 Uhr	<b>„Rendevous – Ludwigsluster Schlossgeschichten“ Vortrag von und mit Dietmar Braune, Leiter des Dezernats Gärten der SSGK MV, „Lenné und die Umgestaltung des Schlossparks Ludwigslust“</b>	Schlosscafé   SSGK MV und Förderverein Schloss Ludwigslust e.V.   Abendkasse
<b>23.03.</b> 14.00 Uhr	<b>Speedway Rennen</b>	Motodrom   Motorsportclub MC Ludwigslust   Tageskasse
<b>23.03.</b> 20.00 Uhr	<b>Emmi &amp; Willnowsky „Tour 2024“</b>	Stadhalle   d2m berlin GmbH   alle bek. VVK-Stellen sowie Famila Ludwigslust
<b>25.03. – 28.03.</b> ganztäglich	<b>Osterferienspiele</b>	Platzhaus des ZEBEF   Zebef e.V.   Eintritt frei
<b>25.03.</b> 17.00 Uhr	<b>Willkommens-Stammtisch</b>	VHS Ludwigslust im DeveLUP   Stadt Ludwigslust   Anmeldung erbeten unter Tel. 03874-526-126   Eintritt frei
<b>26.03.</b> 18.00 Uhr	<b>Eröffnung der Sonderausstellung „Das schönste mecklenburgische Gestein: Der Sternberger Kuchen und seine Fossilien“ – Nils Thiede, Parchim und Wolfgang Zessin, Jasnitz</b>	Natureum   Die Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg (NGM)   Abendkasse
<b>26.03.</b> 19.00 Uhr	<b>Museumsabend: Vortrag – Das schönste mecklenburgische Gestein: Der Sternberger Kuchen und seine Fossilien mit den Referenten Karin Thiede (†), Parchim / Dr. Wolfgang Zessin, Jasnitz</b>	Natureum   Die Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg (NGM)   Abendkasse

Das Veranstaltungsprogramm wird von uns mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch sind Termin- und Programmänderungen möglich. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keine Gewähr übernehmen. Die entsprechende Regelung zur Rückgabe bzw. Umwandlung gekaufter Eintrittskarten/Tickets erfahren Sie beim jeweiligen Veranstalter.

**Wir informieren Sie darüber auf unserer Website unter [www.ludwigslust.de/Kultur-Tourismus/Veranstaltungen/](http://www.ludwigslust.de/Kultur-Tourismus/Veranstaltungen/)**  
**Ludwigslust-Information**, Schloßstraße 41, Tel.: 03874 526-251, E-Mail: [tourismus@ludwigslust.de](mailto:tourismus@ludwigslust.de)

Öffnungszeiten Nebensaison (4.10. – 31.03. d. J.): Mo., Do., 10:00 bis 12:00 Uhr + 13:00 bis 16:00 Uhr, Di. 10:00 bis 12:00 + 13:00 bis 18:00 Uhr, Mi., Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr, Sa/So und feiertags geschlossen

**Die Ludwigslust-Information ist an den Osterfeiertagen (29.03. bis 01.04.2024) von 10.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.**

**famila Ludwigslust**, Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Str. 2 c, Tel.: 03874 -25060 \* Öffnungszeiten: Mo. – Sa. 08:00 – 20:00 Uhr  
 Kartenvorverkauf für deutschlandweit stattfindende Veranstaltungen